



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 9. FEBRUAR 2004

STAATSANZEIGER

NR. 4 / SEITE 169

**Hinweis: Am 1. März 2004 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 8. März 2004.**

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Staatskanzlei			
	Löschung eines Exequaturs hier: Generalkonsul der Republik Bosnien und Herzegowina in Stuttgart 169		Ortsgemeinde Laubach und die Bildung der Ortsgemeinde Leienkaul .. 172	
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Vallendar und der Ortsgemeinde Urbar; Verbandsgemeinde Vallendar; Landkreis Mayen-Koblenz 173	
	Änderung der Satzung der „Johann Wolfgang Langguth-Stiftung“ mit Sitz in 56831 Traben-Trarbach 169		Sonstige Veröffentlichungen	
	Errichtung der „Stiftung Hoher Dom zu Mainz“ mit Sitz in Mainz 170		Ausschreibung eines Kabelfernsehsenders in der Westerwald-Wied-Region zur Verbreitung eines Fernsehprogramms mit lokalen und regionalen Bezügen gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Landesrundfunkgesetz (LRG) vom 28. Juli 1992 (GVBl. S. 247) i.d.F. vom 6. März 2003 (GVBl. S. 24) ... 173	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: OIE AG, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein) 171		Auflösung des Vereins „International Foundation Environmental Assistance für Russia (C.I.S.) e.V.“ 174	
	Kreisverwaltungen			
	Entscheidung über die Ausgliederung des Ortsteiles Leienkaul aus der			
			Satzung des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz vom 23. April 1958 in der Fassung vom 30. November 1999 zuletzt geändert am 28. November 2003 174	
			Auflösung des Vereins „Unterstützungskasse der Firma Adolf Sontag Druck & Papierverarbeitung GmbH & Co KG eingetragener Verein“ . 174	
			Bekanntmachung für Untersuchungslaboratorien 174	
			Öffentliche Ausschreibungen 174	
			Stellenausschreibungen 176	
			Bekanntmachungen der Gerichte 180	

Staatskanzlei

916.

Löschung eines Exequaturs hier: Generalkonsul der Republik Bosnien und Herzegowina in Stuttgart

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 26. Januar 2004 (01222/1/93)

Die Botschaft der Republik Bosnien und Herzegowina hat mit Verbalnote vom 9. Januar 2004 mitgeteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats in Stuttgart, Herr Lazo Tomić, abberufen wurde. Das am 10. November 2000 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 26. Januar 2004

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

917.

Änderung der Satzung der „Johann Wolfgang Langguth-Stiftung“ mit Sitz in 56831 Traben-Trarbach

Die Satzung der „Johann Wolfgang Langguth-Stiftung“ in Traben-Trarbach wurde

durch Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) mit Wirkung vom 10. Dezember 2003 wie folgt geändert:

§ 2 Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der allgemeinen steuerrechtlichen Gesetzgebung.
2. Aufgabe der Stiftung ist es, im Rahmen der in Absatz 1 bezeichneten Zwecksetzung aus ihren Vermögenserträgen Leistungen für die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Förderung denkmalgeschützter Gebäude im In- und Ausland zu gewähren, die Forschung über den Weinbau in Rheinland-Pfalz, insbesondere der Moselregion, in Form der Förderung der Forschung über ökologische Probleme des Weinbaues und über die Gesundheitsverträglichkeit des Weingenusses sowie über die Geschichte des Weinbaues durch Förderung gemeinnütziger oder staatlicher Institutionen zu unterstützen; Kunst und Kulturinstitutionen sowie Nachwuchskünstler durch das Bereitstellen von Musikinstrumenten oder die Dauerleihgabe von Kunstwerken zu fördern; Maßnahmen zu bewirken, die der Hilfe geistig, psychisch oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlichen im In- und Ausland dienen; den Naturschutz und die Landschaftspflege zu fördern, insbesondere den Bestand an Schwämen im Wassergebiet

des Stadtgebietes Traben-Trarbach als besonderes Markenzeichen der Stadt zu erhalten.

Die Stiftung kann ihre Zwecke auch dadurch verfolgen, dass sie die Mittel für die Verwirklichung der vorgenannten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder für die Verwirklichung dieser Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft. Die Stiftung kann auch Mittel einer anderen gemeinnützigen und steuerlich anerkannten Einrichtung zur Verfügung stellen, wenn sie hierfür eine Spendenbescheinigung erhält.

Über die Vergabe der Leistungen im Einzelnen trifft der Vorstand für den erstgenannten Zweck jeweils im Einvernehmen mit der zuständigen Denkmalbehörde die Entscheidung.

§ 4 Stiftungsvorstand (Auszug Nrn. 1 - 2)

1. Der Stiftungsvorstand besteht aus vier Personen.
2. Für zwei Mitglieder des Vorstandes gilt der Grundsatz, dass nicht berufen werden kann,
 - a) wer Gesellschafter der Firma Privatkellerei Franz Wilhelm Langguth Erben GmbH & Co. KG ist oder wer mit einem solchen Gesellschafter nahe verwandt ist.

Als nahe Verwandte gelten alle Personen, die im Verhältnis zu einem Gesellschafters in der Steuerklasse I oder II des Erbschaftssteuergesetzes einzugruppieren sind.

- b) wer Leiter von Verbänden oder Institutionen oder Beamter ist,
- c) wer im Beschäftigungs- oder Abhängigkeitsverhältnis mit einer Bank steht, es sei denn, der Beschäftigungsvertrag endet in den nächsten zwölf Monaten.

Trier, den 2. Dezember 2003

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
in Trier
In Vertretung
Claudia B i e s

918.

Errichtung der „Stiftung Hoher Dom zu Mainz“ mit Sitz in Mainz

Stiftungsanerkennung

Mit Zustimmung des Bischofs von Mainz vom 21. Oktober 2003 erkennt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die von

- der Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Herrn Dirk Gemünden, Bauunternehmer, Gau-Algesheim,
- und
- dem Bistum Mainz als Erbe des Nachlasses von Domkapitular Josef Ludwig, Mainz,

mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2003 errichtete Stiftung

„Stiftung Hoher Dom zu Mainz“

mit Sitz in Mainz an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche und kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 21. Oktober 2003 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit den §§ 4 und 42 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Trier, den 15. Januar 2004

- 23/153-020-

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores S c h n e i d e r - P a u l y

Satzung der Stiftung Hoher Dom zu Mainz

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

(1) Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung Hoher Dom zu Mainz“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige, öffentliche und kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Mainz.

§ 2

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung von Maßnahmen, die der Erhaltung und Ausstattung sowie der wis-

senschaftlichen Betreuung des Hohen Doms zu Mainz und seiner Einrichtungen dienen. Die Stiftung kann unselbständige Stiftungen übernehmen. Die Rechte des Domkapitels und der Dotation bleiben unberührt. Die Stiftung hat den religiösen Charakter des Hohen Doms zu beachten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Sie ist selbstlos tätig und nicht in erster Linie auf eigenwirtschaftliche Interessen ausgerichtet. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt 540 000,- EUR. Es soll durch Zustiftungen und sonstige Zuwendungen Dritter erhöht werden.

(2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine im Rahmen des Stiftungszweckes vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

(3) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und nach den Grundsätzen ordentlicher Wirtschaftsführung ertragreich anzulegen. Soweit möglich und erforderlich sollen zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Zur Erhaltung der Leistungskraft der Stiftung können die Erträge des Vermögens zur Bildung freier Rücklagen in gesetzlich zulässiger Höhe verwendet werden.

§ 5

Mittelverwendung, Geschäftsjahr

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

(2) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

(3) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 6

Organe der Stiftung

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Stiftungsrat und der Stiftertag.

(2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen. Für den Sach- und Zeitaufwand der Mitglieder des Vorstandes kann der Stiftungsrat eine in ihrer Höhe angemessene Pauschale beschließen.

§ 7

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus vier Personen. Soweit sie nicht durch das Stiftungsgeschäft bestellt sind, werden sie auf Vorschlag des Stiftungsrates vom Bischof von Mainz ernannt. Ein Mitglied des Vorstandes gehört dem Domkapitel an. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Wiederernennung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds wird ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit berufen. Aus wichtigem Grund können die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag des Stiftungsrates jederzeit durch den Bischof von Mainz abberufen werden, unbeschadet vertraglicher Rechte.

(3) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jeweils zwei Mitglieder vertreten die Stiftung gemeinsam. Für die Vertretung hinsichtlich der laufenden Geschäfte kann der Stiftungsrat einem Mitglied Einzelvertretungsberechtigung erteilen.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand nimmt alle Aufgaben der Stiftung wahr, soweit sie nicht ausdrücklich nach den Vorschriften dieser Satzung anderen Organen vorbehalten sind. Er führt die Geschäfte der Stiftung und hat im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- a) Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für das jeweils kommende Jahr;
- c) Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen;
- d) Erstellung des Jahresabschlusses mit Vermögensübersicht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung; die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Bischöflichen Ordinariates Mainz;
- e) jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die laufende Erfüllung des Stiftungszweckes gegenüber den anderen Organen der Stiftung und der Stiftungsaufsicht;
- f) Durchführung aller nach der Stiftungsordnung für das Bistum Mainz erforderlichen Maßnahmen.

(3) Der Vorstand kann die Durchführung seiner Aufgaben ganz oder teilweise durch Vertrag auf Dritte übertragen. Solche Verträge bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates. Er kann Dritten für Handlungen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, Vertretungsvollmacht erteilen. Er kann zur Erfüllung der laufenden Geschäfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

§ 9

Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern. Der Bischof von Mainz, der Domdekan und der Dompfarrer gehören dem Stiftungsrat kraft Amtes an. Der Bischof führt den Vorsitz. Vier weitere Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Bischof von Mainz benannt. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Stiftertag aus der Mitte der Stifter oder durch diese benannte Personen für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Stiftertag wählt darüber hinaus drei weitere Personen als Vertreter für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Stiftungsratsmitgliedes aus dem Amt oder dessen nicht nur vorübergehende Verhinderung. Mitglieder des Vorstandes sind nicht wählbar.

(2) Mitglieder des Stiftungsrates können jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Stiftungsratsbeschluss hierüber bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der

Mitglieder des Stiftungsrates sowie der Zustimmung des Bischofs von Mainz.

(3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Der Stiftungsrat muss mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn zwei Drittel der Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10

Aufgaben des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat wacht über die Erfüllung des Stiftungszweckes und die Einhaltung der Stiftungssatzung. Er entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.

(2) Er berät, unterstützt und beaufsichtigt den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er ist insbesondere zuständig für die

a) Festlegung von Grundsätzen der Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens;

b) Genehmigung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses;

c) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes durch den Vorstand;

d) Entlastung des Vorstands.

(3) Der Stiftungsrat nimmt weitere Aufgaben wahr, die ihm durch diese Satzung zugewiesen sind. Die Mitglieder des Stiftungsrates können ihre Obliegenheiten nicht durch andere ausüben lassen.

§ 11

Stiftertag

(1) Der Stiftertag besteht in seiner Gründungsphase aus dem Bischof von Mainz, dem Domdekan, den weiteren vier vom Bischof benannten Mitgliedern des Stiftungsrates sowie den Gründungstiftern. Dem Stiftertag gehören ferner auf die Dauer von jeweils fünf Jahren diejenigen Personen an, die mindestens einen vom Stiftungsrat festzusetzenden Zuwendungsbetrag in das Stiftungsvermögen geleistet haben. Der Bischof von Mainz kann bis zu zehn weitere Personen des öffentlichen Lebens, die sich um die Stiftung verdient gemacht haben, in den Stiftertag berufen. Der Vorstand der Stiftung nimmt an den Sitzungen des Stiftertages mit beratender Stimme teil.

(2) Vorsitzender des Stiftertages ist der Bischof von Mainz.

§ 12

Aufgaben des Stiftertages

Der Stiftertag berät und fördert die Stiftung. Er nimmt den Jahresbericht des Vorstands, der ihm über den Stiftungsrat zugeleitet wird, entgegen. Der Stiftertag wählt die von ihm zu bestimmenden Mitglieder des Stiftungsrates auf Vorschlag des Bischofs von Mainz.

§ 13

Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

(1) Zu den Sitzungen der Organe lädt der jeweilige Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich ein. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn von den Mitgliedern kein Widerspruch erhoben wird.

(2) Für die Beschlussfassung der Stiftungsorte gilt:

a) Vorstand und Stiftungsrat sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel seiner Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden anwesend sind.

b) Der Stiftertag ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder bei seiner Zusammenkunft beschlussfähig.

(3) Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, kommen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zustande; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Vorsitzende des Organs, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Er fordert zur schriftlichen Abstimmung innerhalb einer bestimmten Frist auf. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beschlussfassung ist die Beteiligung jeweils aller Mitglieder im Abstimmungsverfahren. Den Beschlüssen müssen jeweils zwei Drittel der Mitglieder zustimmen. Beschlüsse gemäß § 14 können nicht im Umlaufverfahren gefasst werden.

(5) Über die Sitzungen der Organe sowie über Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sind Ergebnisniederschriften anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem von ihm beauftragten Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern der Organe unverzüglich zuzusenden.

§ 14

Satzungsänderung, Umwandlung, Zusammenlegung und Aufhebung der Stiftung

(1) Satzungsänderungen einschließlich der Änderungen des Stiftungszweckes sowie Umwandlungen, Zusammenlegungen oder die Aufhebung der Stiftung können nur mit jeweils mindestens drei Viertel der Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates beschlossen werden.

(2) Die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse zulässig.

§ 15

Anfallberechtigung

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen der Dotation mit der Maßgabe anheim, es für die Erhaltung des Domes im Sinne des Stiftungszweckes dieser Satzung zu verwenden.

§ 16

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bischöflichen Ordinariates Mainz nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Entstehung der Stiftung in Kraft.

Genehmigung:

Dieser Stiftungssatzung wird die kirchliche Genehmigung erteilt.

Mainz, den 21. Oktober 2003

† Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Hinweis:

Die Stiftung ist am 22. Januar 2004 entstanden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

919.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetze
(Antragsteller: OIE AG, Hauptstraße 189,
55743 Idar-Oberstein)**

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A.

I.1 Zugunsten der OIE AG, vertreten durch den Vorstand, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein, wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Hopstädten, Flur 17, Flurstücke 157/6, 160/3, 172/12, 172/19, 240/56, 240/59 und 308/15 eine Anlage zur Verwertung fester Abfälle durch thermische Verfahren nach Nr. 8.1 a) Spalte 1 der 4. BImSchV (hier: Biomasse-Heizkraftwerk zum Einsatz von Altholz bis Klasse A IV nach der Altholzverordnung) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage dürfen nur die in der als Anlage 1 beigefügten Positivliste aufgeführten Abfälle verwertet werden.

I.2 Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3-5,
56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61,
56003 Koblenz,

schriftlich oder zur Niederschrift einzu-
legen.

C. Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antrags- und Planunterlagen liegen aus

vom 10. Februar 2004 bis 24. Februar
2004 einschließlich

bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dienstgebäude Neustadt 21
56068 Koblenz
Dienstzimmer-Nr.: 308
Dienstzeiten:
montags - donnerstags
9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags 9.00 - 12.00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
 Birkenfeld
 Auf dem Römer 17
 55765 Birkenfeld
 Dienstzimmer-Nr.: 9
 Dienstzeiten:
 montags - donnerstags
 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 freitags 9.00 - 12.00 Uhr

D. Hinweise:

1. Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Auflagen.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Koblenz, den 28. Januar 2004

Struktur- und
 Genehmigungsdirektion Nord
 Im Auftrag
 Klaus Kälberer

Kreisverwaltungen

920.

Entscheidung über

die Ausgliederung des Ortsteiles Leienkaul aus der Ortsgemeinde Laubach und die Bildung der Ortsgemeinde Leienkaul

Aufgrund der §§ 10 Nr. 3 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390), wird auf Antrag der Ortsgemeinde Laubach in der Verbandsgemeinde Kaisersesch, Landkreis Cochem-Zell, verfügt:

1. Aus der Ortsgemeinde Laubach in der Verbandsgemeinde Kaisersesch, Landkreis Cochem-Zell, wird der Ortsteil Leienkaul ausgegliedert und aus diesem Gebietsteil eine neue Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Kaisersesch gebildet. Die neue Ortsgemeinde trägt den Namen

Leienkaul.

Die Gemeindegrenze zwischen den Ortsgemeinden Laubach und Leienkaul wird wie folgt beschrieben:

Der Grenzverlauf beginnt mit der Gemarkungsgrenze zwischen Masburg und Laubach an dem Wirtschaftsweg Flur 14 Nr. 15.

Die Grenze verläuft weiter am Wirtschaftsweg Flur 14 Nr. 15 bis zum Grenzpunkt der Grundstücke Flur 14 Nr. 24 und Nr. 25. Das Teilstück des Wirtschaftsweges Flur 14 Nr. 15 wird Laubach zugeordnet.

Die Grundstücksgrenze der Flur 14 Nr. 24 und Nr. 25 bildet bis zum Wirtschaftsweg Flur 14 Nr. 29 die Gemeindegrenze. Das Teilstück des Wirtschaftsweges Flur 14 Nr. 29 vom Schnittpunkt zur Grundstücksgrenze Nr. 24 und Nr. 25 bis zum Schnittpunkt der Grundstücksgrenze Flur 14 Nr. 38 und Nr. 39 wird Laubach zugeordnet. Weiter verläuft die Gemeindegrenze über die Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 14 Nr. 38 und Nr. 39. Die Gemeindegrenze überquert in Verlängerung der Grundstücksgrenze Flur 14 Nr. 38 und Nr. 39 die K 14 und stößt auf das Grundstück Flur 14 Nr. 46/2 und verläuft parallel der K 14 bis zum links einmündenden Wirtschaftsweg Flur 14 Nr. 48 bis zum Grenzpunkt der Grundstücke Flur 14 Nr. 46/2 und Nr. 46/1.

Die Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 14 Nr. 46/2 und Nr. 46/1 ist die Grenze bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg Flur 15 Nr. 81.

Der weitere Grenzverlauf richtet sich nach dem Verlauf des Wirtschaftsweges Flur 15 Nr. 81 bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg Flur 15 Nr. 80. Dieses Teilstück des Wirtschaftsweges Flur 15 Nr. 81 wird Laubach zugeordnet.

Den weiteren Grenzverlauf bildet der Wirtschaftsweg Flur 15 Nr. 80 bis zum Beginn des Grundstückes Flur 7 Nr. 524/11. Die Gemeindegrenze verlässt den Wirtschaftsweg und verläuft entlang der Grundstücksgrenzen Flur 7 Nr. 524/11 und Nr. 82, Nr. 23, Nr. 406/12 und Nr. 23, Nr. 509/16 und Nr. 23, Nr. 306/22, Nr. 408/19, Nr. 18 bis zum Wirtschaftsweg Flur 7 Nr. 35/4 an der Grundstücksgrenze.

Das Teilstück des Wirtschaftsweges Flur 15 Nr. 80 bis zum Auftreffen auf die Grundstücksgrenze Flur 7 Nr. 524/11 wird Laubach zugeordnet.

Den weiteren Grenzverlauf bildet der Wirtschaftsweg Flur 7 Nr. 35/4 ab der Grenze der Grundstücke Flur 7 Nr. 509/16 und Flur 7 Nr. 18 bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges Flur 7 Nr. 32/2 (Grenzpunkt Flur 7 Nr. 32/1; Nr. 32/2). Das Teilstück des Wirtschaftsweges Flur 7 Nr. 35/4 wird Laubach zugeordnet. Ab der Einmündung des Wirtschaftsweges Flur 7 Nr. 32/2 bilden die Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flur 7 Nr. 32/1 und Flur 7 Nr. 35/2, Flur 7 Nr. 576/35 und Flur 7 Nr. 32/1 die Gemeindegrenze bis zur Gemeindegrenze mit der Ortsgemeinde Müllenbach.

Die bisherige Gemeindegrenze der Ortsgemeinde Laubach mit den Nachbargemeinden ab der Gemeindegrenze zu der Ortsgemeinde Müllenbach (Flur 7 Nr. 576/35) bis hin zu der Gemeindegrenze zwischen der Ortsgemeinde Laubach und der Ortsgemeinde Masburg am Wirtschaftsweg Flur 14 Nr. 15 bilden die weitere Grenze der Ortsgemeinde Leienkaul zu den Nachbargemeinden.

Der Grenzverlauf zu den angrenzenden Ortsgemeinden bleibt unverändert.

2. In dem Gebiet der neu gebildeten Ortsgemeinde Leienkaul gilt das bisherige Ortsrecht der Ortsgemeinde Laubach fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird.
3. Soweit der Wohnsitz oder Aufenthalt in der Ortsgemeinde Leienkaul für Rechte und Pflichten maßgebend ist, wird die Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthaltes in der Ortsgemeinde Laubach angerechnet.
4. Bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2004 und der Europawahlen 2004 am 13. Juni 2004 sind die nach dieser Entscheidung eintretenden Änderungen zu berücksichtigen.
5. Herr Bürgermeister Ewald Mattes wird zum Beauftragten nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für die neu gebildete Ortsgemeinde Leienkaul bestellt. Der Beauftragte nimmt bis zur Bildung des neuen Gemeinderates und bis zur Amtseinführung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Leienkaul jeweils deren Aufgaben wahr.
6. Diese Verfügung tritt mit Ausnahme der Ziffer 4 am 12. Juni 2004 in Kraft. Ziffer 4 tritt am Tag der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.
7. Die Folgen der Gebietsänderung sind gemäß § 11 Abs. 6 GemO durch Vereinbarung zu regeln.

Die Vereinbarung hat unverzüglich nach der Bildung der Ortsgemeinde Leienkaul zu erfolgen. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sollte bis zum 30. September 2004 keine Vereinbarung vorliegen oder ihre Bestimmungen nicht ausreichen, bestimmt die Aufsichtsbehörde die Folgen der Gebietsänderung (§ 11 Abs. 7 GemO).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet, um insbesondere die fristgemäße Vorbereitung der Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 zu gewährleisten.

Begründung

Die Ausgliederung des Ortsteils Leienkaul aus der Ortsgemeinde Laubach erfolgt aus Gründen des Gemeinwohl.

- a) Die Struktur der Gemeindeteile Laubach und Leienkaul unterscheidet sich erheblich. Während Laubach ein typisches, traditionell gewachsenes Eifeldorf darstellt, wurde Leienkaul als Arbeitersiedlung für den Schieferbergbau angelegt. Aus den damaligen Arbeiterhäusern ist nach und nach ein eigenständiges Dorf entstanden. Die für Eifeldörfer typische landwirtschaftliche Struktur und Beschäftigung der Bevölkerung gab es dort nie. Optisch stellt Leienkaul ein abgeschlossenes Dorf in Form eines „Straßendorfes“ dar. Wegen der gegebenen räumlichen Entfernung zwischen den Ortsteilen (ca. 2,5 km) gab und gibt es in beiden Gemeindeteilen – und damit auch in Leienkaul – ein ausgeprägtes Eigenleben.
- b) Die kirchengemeindliche Entwicklung hat sich ebenfalls unterschiedlich gestaltet. Während Laubach zu der Pfarrei Müllenbach gehört, wurde Leienkaul Teil der Pfarrei Leienkaul Maria Martental. Auch in schulischer Hinsicht ist keine Gemeinsamkeit gegeben. Für den Ortsteil Laubach besteht eine eigene Grundschule, während die Kinder aus Leienkaul die Grundschule in Kaisersesch besuchen.
- c) Die kulturelle und vereinsmäßige Entwicklung weist eindeutig die Züge zweier unabhängiger Dörfer auf. Jeder Ortsteil verfügt über seine eigenen Vereine. Beide Ortsteile entwickelten sich in der Vergangenheit wie eigenständige Gemeinden. Die für das Leben in einer Gemeinde notwendigen Einrichtungen, so z.B. Gemeindehaus, Sportplatz, Friedhof sind sowohl in Laubach als auch in Leienkaul vorhanden.

Jeder Ortsteil für sich erfüllt daher alle Voraussetzungen einer eigenständigen Gemeinde. Nachdem sich in einer Bürgerbefragung 92 % der Bürger des Ortsteils Leienkaul und etwa gleich viele Bürger des Ortsteils Laubach für die Trennung ausgesprochen haben, ist die Bildung der eigenständigen Gemeinde Leienkaul gerechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) in der derzeit geltenden Fassung und § 126 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, Zimmer 336, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 2) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Postfach 1320, 54290 Trier, eingelegt wird. Den Widerspruchsbescheid erlässt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Cochem, den 29. Januar 2004

- 1-10-020-01-03 -

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Eckhard H u w e r
Landrat

921.

**Änderung der Gemeindegrenze
zwischen der Stadt Vallendar
und der Ortsgemeinde Urbar,
Verbandsgemeinde Vallendar,
Landkreis Mayen-Koblenz**

Gemäß § 10 Nr. 4 und § 11 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 158), ergeht aufgrund der zustimmenden Beschlüsse des Stadtrates Vallendar und des Ortsgemeinderates Urbar folgende

Entscheidung:

Aus dem Gebiet der Stadt Vallendar, Gemarkung Mallendar, Flur 5 werden die Parzellen 79, 68/1, 70/2 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von 337 m² der Parzelle 78 ausgegliedert und in das Gebiet der Ortsgemeinde Urbar eingegliedert.

Aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Urbar, Gemarkung Urbar, Flur 2 werden die Parzellen 210/30, 210/31 und 210/34 ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Vallendar eingegliedert.

Die vorstehende Entscheidung wird mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger wirksam.

Koblenz, den 27. Januar 2004

- 14 020-01 G 702/703 -

Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Albert B e r g - W i n t e r s
Landrat

Sonstige Veröffentlichungen

922.

**Ausschreibung eines Kabelfernsehkanals
in der Westerwald-Wied-Region
zur Verbreitung eines Fernsehprogramms
mit lokalen und regionalen Bezügen
gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 5 Abs. 2
Landesrundfunkgesetz (LRG)
vom 28. Juli 1992 (GVBl. S. 247)
i.d.F. vom 6. März 2003 (GVBl. S. 24)**

In den Kabelnetzen der Region Westerwald-Wied (ehemaliges Sendegebiet von WW-TV) sind nach Maßgabe der unten aufgeführten Gegebenheiten Fernsehkanäle verfügbar. Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter beabsichtigt, gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 LRG eine Erlaubnis zur Veranstaltung eines Fernsehprogramms mit lokalen und regionalen Inhalten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erteilen.

Die ausgeschriebene Kapazität umfasst die Kabelnetze der Betreiberin Kabel Deutschland GmbH (Kabelanlagen Betzdorf, Wissen, Altenkirchen, Hachenburg, Bad Marienberg,

Rennerod, Vettelschoß, Westerbürg, Selters und Katzenelnbogen sowie vorbehaltlich der Verfügbarkeit, die Netze Neuwied, Bendorf und Neuhäusel), der Betreiberin KEVAG (Oberplag, Niederdreis und Oberhonnefeld) und der Primacom AG (Kabelanlage Montabaur).

Die Aufstellung der Kabelnetze der Kabel Deutschland GmbH steht unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung der Netzstruktur durch die Kabel Deutschland GmbH und gibt den derzeitigen Planungsstand wieder.

Die o.g. Kabelanlagen versorgen rund 140 000 Haushalte. Hiervon stehen bereits jetzt Kabelkapazitäten in einer Größenordnung von 86 000 Haushalten zur Verfügung. Die LPR hat Maßnahmen zur Verfügbarmachung der Kabelplätze in den Kabelnetzen Neuwied, Bendorf und Neuhäusel eingeleitet. Die Zulassung kann deshalb hinsichtlich dieser Kapazitäten nur unter dem Vorbehalt der Herstellung der Verfügbarkeit erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass vorerst für das Programm kein ganzer Kabelplatz, sondern lediglich der Zeitbereich von 15.00 - 20.00 Uhr zur Verfügung steht, der Kabelplatz im Übrigen von einem anderen Programm genutzt wird (Kanalpartagierung).

Die Zulassung kann im Übrigen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erteilt werden:

1. Die Erlaubnis wird in der Regel für zehn Jahre erteilt.
2. Der Antragsteller muss die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 und Abs. 2 LRG erfüllen.
3. Erfüllen mehrere Antragsteller die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis, so haben Anbietergemeinschaften den Vorrang vor anderen Antragstellern. Unter mehreren Anbietergemeinschaften hat diejenige den Vorrang, die zur Erreichung eines größtmöglichen Maßes an Meinungsvielfalt gebildet wurde und aufgrund ihrer Zusammensetzung und Satzung oder eines sonstigen Status gegenüber anderen Anbietergemeinschaften die bessere Gewähr für größere Meinungsvielfalt bietet. Eine Anbietergemeinschaft kann auch eine juristische Person des Privatrechts sein.

Bei der Prüfung der Gewähr für die Meinungsvielfalt sind insbesondere die Zugehörigkeit von Mitgliedern zu gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen sowie Erfahrungen und Tätigkeiten im publizistischen Bereich zu berücksichtigen; dabei ist einzubeziehen, in welchem Umfang der Antragsteller seinen redaktionellen Beschäftigten im Rahmen der inneren Rundfunkfreiheit Einfluss auf die Programmgestaltung und die Programmverantwortung einräumt (§ 12 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 LRG).

Erfüllen mehrere Anbietergemeinschaften die Auswahlgesichtspunkte nach § 12 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 LRG in gleicher oder nur geringfügig unterschiedlicher Weise, so ist die Erlaubnis derjenigen Anbietergemeinschaft zu erteilen, die aufgrund ihres Programmschemas sowie ihrer wirtschaftlichen und organisatorischen Vorkehrungen am ehesten erwarten lässt, dass sie in ihrem Programm die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz darstellt. Dabei ist einzubeziehen, ob der Antragsteller die studioteknische Abwicklung seines Programms in Rheinland-Pfalz durchführt, oder sich in größerem Umfang verpflicht-

tet, dort zumindest Programmteile herzustellen oder herstellen zu lassen oder dort die Entwicklung des privaten Rundfunks auf andere Weise zu fördern (§ 12 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 LRG).

Den Antragstellern obliegt es, der LPR geeignete Nachweise zu unterbreiten.

4. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) die Firmierung des Bewerbers mit allen handels- und zivilrechtlich relevanten Angaben (gemäß oder entsprechend § 35a GmbHG - Sitz, Geschäftsführung usw.), ferner die Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers;
- b) Rundfunkdienst, Programmgestaltung, Programmdauer, Übertragungstechnik und angestrebtes Verbreitungsgebiet in Bezug auf das zu verbreitende Programm (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 LRG);
- c) die Vorlage der Gesellschaftsstatuten und ggf. eines beglaubigten Handelsregisterauszuges bzw. eines beglaubigten Auszugs aus dem Vereinsregister neueren Datums;
- d) eine ausführliche Beschreibung des beabsichtigten Programmangebots samt der lokalen und regionalen Inhalte, insbesondere Tages- und Wochenprogrammschemata (§ 13 Nr. 6 LRG);
- e) eine Darlegung der geplanten oder vorhanden personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten sowie eine detaillierte Darstellung der finanziellen Planung zur Gewährleistung des Programmangebots;
- f) eine Erklärung darüber, wo die studioteknische Abwicklung des Programms erfolgt. Für den Fall, dass die studioteknische Abwicklung nicht in Rheinland-Pfalz erfolgt, hat der Antragsteller darzulegen, ob er oder einer seiner Gesellschafter gewährleisten, dort entsprechende medienwirtschaftliche Aktivitäten sicherzustellen;
- g) die Erklärung, die jeweils geltenden Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten sowie die gesetzlichen Vorschriften und die Satzungsbestimmungen nach Maßgabe des Landesrundfunkgesetzes zu beachten;
- h) die Zusicherung des Antragstellers, alle notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung zu besitzen oder rechtzeitig zu erwerben, insbesondere hinsichtlich der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten. Zugleich ist die Erklärung abzugeben, die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte einschließlich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.

5. Anträge müssen spätestens bis zum

Freitag, 12. März 2004, 12.00 Uhr

schriftlich bei der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, Turmstraße 8, 67059 Ludwigshafen am Rhein, eingegangen sein. Danach eingehende Anträge werden zurückgewiesen; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 5 Abs. 2 LRG).

Für die Bearbeitung der Anträge werden Gebühren und Auslagen erhoben.

Ludwigshafen am Rhein,
den 30. Januar 2004

Manfred Helmes
Direktor der Landeszentrale
für private Rundfunkveranstalter

923.

**Auflösung des Vereins
„International Foundation Environmental
Assistance für Russia (C.I.S.) e.V.“**

Der Verein „International Foundation Environmental Assistance für Russia (C.I.S.) e.V.“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verein beim Liquidator Prof. Dr. R. E. Kaiser, Institut für Chromatographie, Postfach 1141, D-67085 Bad Dürkheim, anzumelden.

Bad Dürkheim, den 29. Januar 2004

Der Liquidator

924.

**Satzung
des Sparkassen- und Giroverbandes
Rheinland-Pfalz
vom 23. April 1958
in der Fassung vom 30. November 1999
zuletzt geändert am 28. November 2003**

§ 26 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Soweit zur Deckung der Aufwendungen die eigenen Erträge des Verbandes und der Kostenbeitrag der Bank nicht ausreichen, werden die Aufwendungen des Verbandes auf die Mitglieds Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer **Durchschnittsbilanzsumme zum Gesamtbetrag der Durchschnittsbilanzsummen nach dem Stand des dem zum Zeitpunkt des Beschlusses des Wirtschaftsplanes vorangehenden Jahres** umgelegt.

Mainz, den 30. Januar 2004

Sparkassen- und Giroverband
Rheinland-Pfalz

925.

**Auflösung des Vereins
„Unterstützungskasse der Firma
Adolf Sontag Druck & Papierverarbeitung
GmbH & Co KG eingetragener Verein“**

Der Verein „Unterstützungskasse der Firma Adolf Sontag Druck & Papierverarbeitung GmbH & Co KG eingetragener Verein“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Nieder-Olm, den 26. Januar 2004

Die Liquidatoren:
Bernd Sontag
Annabergstraße 59
55131 Mainz

Wolfgang Sander
Untergasse 26
55268 Nieder-Olm

926.

**Bekanntmachung
für Untersuchungslaboratorien**

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFa), Obere Langgasse 40, 67346 Speyer, zusammen mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft (LAWA) Mainz und dem Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum Rheinhessen-Nahe-

Hunsrück, Mainz kündigt hiermit **Ringuntersuchungen für Untersuchungsstellen gemäß Abfall/Klärschlamm-, Bioabfall- und Düngerverordnung** an.

Die Ringversuche erfolgen gemeinsam durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (5-Länder-Ringuntersuchung). Die erfolgreiche Teilnahme wird von allen fünf Bundesländern anerkannt.

Die Ringuntersuchungen sind insgesamt nach folgenden neun Parametergruppen untergliedert, an denen eine Teilnahme möglich ist:

Bodenuntersuchung

Gruppe 1: Pflanzenverfügbare Nährstoffe (P, K, Mg), pH, Bodenart nach § 3 Abs. 4 bzw. Abs. 8 AbfKlärV, § 9 Abs. 2 BioAbfV, § 4 Abs. 2 DüngV

Gruppe 2: Bodenart, pH-Wert, Schwermetalle nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 8 AbfKlärV, § 9 Abs. 2 BioAbfV

Klärschlammuntersuchung:

Gruppe 3: Nährstoffe nach § 3 Abs. 5 AbfKlärV

Gruppe 4: Schwermetalle und AOX nach § 3 Abs. 5 AbfKlärV

Gruppe 5: PCB nach § 3 Abs. 6 und § 4 Abs. 10 AbfKlärV

Gruppe 6: PCDD/F nach § 3 Abs. 6 und § 4 Abs. 10 AbfKlärV

Bioabfalluntersuchung

Gruppe 7: pH-Wert, Salzgehalt, Glühverlust, TS, Pb, Cd, Cr, Cu, Hg, Ni, Zn (§ 4 BioAbfV); Fremdstoffe, Steine

Gruppe 8: Keimfähige Samen, austriebsfähige Pflanzenteile (§ 3 BioAbfV)

Gruppe 9: Salmonellen (§ 3 BioAbfV)

Laboratorien mit Sitz in Rheinland-Pfalz, die ins rheinland-pfälzische Verzeichnis für diese Untersuchungstätigkeit aufgenommen bzw. in diesem fortgeführt werden sollen, sind zur Teilnahme verpflichtet (Labore außerhalb von Rheinland-Pfalz können ebenfalls in dieses Verzeichnis aufgenommen werden, wenn sie ihre Kompetenz durch eine Bestätigung in ihrem Land zuständigen Stelle, die so genannte Notifizierungs-Bescheinigung, nachweisen können.) Interessenten bzgl. der Ringversuche können sich ab sofort bei der LUFa Speyer unter dem Kennwort „5-Länder-Ringuntersuchungen“ melden. Sie erhalten dann ein Anmeldeformular und weitere Informationen über die Teilnahmebedingungen. Der **späteste Termin für die Anmeldung ist der 20. Februar 2004.**

Weitere Auskunft erteilt Herr Dr. Jobst, LUFa Speyer, Telefon 0 62 32 / 13 6-1 55 (0)

Bezirksverband Pfalz
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Postfach 16 29
67326 Speyer

Telefon: 0 62 32 / 1 36-0
Telefax: 0 62 32 / 13 61 10
E-mail: jobst@lufa-speyer.de

Speyer, den 2. Februar 2004

Bezirksverband Pfalz
Landwirtschaftliche
Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Im Auftrag
Dr. Helmuth Jobst

Öffentliche Ausschreibungen

927.

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

1. Auftraggeber:
St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH
Hindenburgwall 1
56626 Andernach
Telefon: 0 26 32 - 40 40

2. Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

3. Ort der Ausführung:
Stiftshospital Andernach

4. Art und Umfang der Leistungen:
Umbau und Sanierung der OP 5
und Erneuerung der Kälteanlage

4.1 Elektroinstallationsarbeiten

Jeweils Lieferung und Montage:

1 Stück Erweiterung und
Umbau der NHV
(im laufenden
KH-Betrieb)

1 Stück Erweiterung
der Sicherheits-
stromversorgung

1 Stück Erweiterung und
Umbau der UV
(im laufenden
KH-Betrieb)

ca. 2000 m Kabel und Leitungen

ca. 800 m Schwachstrom und
EDV-Leitungen

ca. 300 m Leerrohre

ca. 40 m Kabelrinnen

ca. 70 Stück Installationsgeräte

ca. 55 Stück Leuchten

Demontage vorhandener Leuchten
und Installationsgeräte

4.2 Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Jeweils Lieferung und Montage

1 Stück Anschluss Ausguss-/
Spülkombination

15 m Kalt-/
Warmwasserleitungen

5 m Entwässerungsleitung

1 Stück Auffangrinne
2,10 x 0,50 m

3 Stück Desinfektionsmittel-
spender

1 Stück Stahlröhrenradiator

2 Stück Nassläuferpumpe
drehzahleregelt
DN 25

10 Stück Absperrventile
DN 16 bis DN 32

2 Stück Schmutzfänger
DN 25 bis DN 32

4 Stück Rückschlagklappe
DN 25

ca. 190 m Heizungsrohr-
leitungen,
Stahlrohr schwarz
DN 15 - DN 65

1 Stück Plattenwärme-
tauscher 400 kW

1 Stück Automatischer
Rückspülfilter

2 Stück	Trockenläuferpumpen bis DN 80
1 Stück	MAG
19 Stück	Absperrklappen DN 65 bis DN 150
4 Stück	Schmutzfänger DN 65 bis DN 150
5 Stück	Rückschlagklappe DN 65 bis DN 125
ca. 140 m	Kaltwasserrohrleitungen Stahlrohr schwarz DN 15 bis DN 150
ca. 60 m	Kaltwasserrohrleitung PE HD DN 125
ca. 190 m	Schaumstoffisolierung 19 mm mit Blechummantelung DN 15 bis DN 150
ca. 40 m	Schaumstoffisolierung 19 mm mit Blechummantelung DN 15 bis DN 150
ca. 210 m	Mineralwolle mit Blechummantelung DN 15 bis DN 65
Demontage und Änderungen im Bestand	

4.3 Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Jeweils Lieferung und Montage

1 Stück	Klimaanlage Heizen/Kühlen/Befeuchten, Gesamtluftmenge ca. 3000 m ³ /h
2 Stück	Brandschutzklappen
ca. 160 m ²	Kanalleitungen und Formstücke aus verzinktem Stahlblech
ca. 50 m	Wickelfalzrohr einschl. Formstücke DN 100 - 224 mm
ca. 15 m	flexibles Lüftungsrohr aus Alu DN 100 - 224 mm
ca. 12 Stück	Luftauslässe in unterschiedl. Ausführungen
1 Stück	OP-Decke 2.6/2.8 mit Umluftmodul
1 Stück	Kälteanlagen wassergekühlt Leistung 340 kW
1 Stück	Schalt- und Regelungsanlage f. Lüftungs- und Kälteanlage
ca. 500 k	Profileisenkonstruktion
ca. 15 m ²	Schaumstoffisolierung 19 mm
ca. 80 m ²	Mineralwolleisolierung 30 mm Alu kaschiert
ca. 30 m ²	Mineralwolleisolierung 30 mm mit Blechschutzmantel
Demontage der vorhandenen Lüftungsanlage	
Demontage der vorhandenen Kälteanlage mit Kondensatoren	

4.4 Brunnenbauarbeiten und Brunnenleitungsarbeiten

Jeweils Lieferung und Montage	
Brunnenanlage bestehend aus Förder- und Schluckbrunnen	
ca. 2 x 25 m	Brunnenbohrung 420 mm
ca. 2 x 25 m	Aufsatz- und Filterrohr DN 225 PVC
ca. 2 x 25 m	Steig- und Füllleitung aus Edelstahl
2 Stück	Brunnenvorschächte aus Betonfertigteilen, einschl. Erdarbeiten, Schachtausrüstung
2 Stück	Wasserdichte Brunnenköpfe aus Edelstahl
Installationsarbeiten in Brunnenvorschächten	
1 Stück	Unterwasserpumpe (ca. 11 l/s/25 m)
ca. 130 m	Brunnenleitung aus DIN 125 PE-HD einschl. Erdarbeiten
ca. 105 m	Stromkabel einschl. Erdarbeiten
2 Stück	Hauseinführungen für Brunnenleitungen
1 Stück	Hauseinführung für Stromkabel
ca. 20 m	Entwässerungsleitung DN 150 PVC-KG

5. Aufteilung in Lose: nein
6. Erbringen von Planungsleistungen: nein
7. Ausführungsfristen: 4.1 - 4.4 jeweils: Beginn April 2004, Fertigstellung November 2004
8. Anforderung der Verdingungsunterlagen: Für 4.1 - 4.4 bis 12. Februar 2004
9. Entgelt für die Verdingungsunterlagen: Für 4.1 Elektroinstallation: 25,- EUR
Für 4.2 Heizung/Sanitär: 25,- EUR
Für 4.3 Lüftungsinstallation: 40,- EUR
Für 4.4 Brunnenbauarbeiten: 30,- EUR
Zahlungsweise: per Verrechnungsscheck
Empfänger: siehe 1)
Hinweis:
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
10. Angebotseröffnung: 8. März 2004
4.1 Elektroinstallation 10.00 Uhr
4.2 Heizung/Sanitär: 10.20 Uhr
4.3 Lüftung: 10.40 Uhr
4.4 Brunnenbauarbeiten 11.00 Uhr
Ort:
St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach, Raum E 226
11. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. April 2004
12. Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt:
Zu 4.1: Ing.-Büro Brink
Venusstraße 8
56566 Neuwied
Telefon: 0 26 22 - 97 21 00
Zu 4.2 - 4.4: Planungsbüro Süß
Lina Ammon-Straße 15

90471 Nürnberg
Telefon: 09 11 - 8 60 95 - 0

Vergabepflichtstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
VOB Stelle Rheinland-Pfalz
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Andernach, den 29. Januar 2004

St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH

928.

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim

Anbau Aufzugsschacht und Personalspeisesaal

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Asklepios Südpfalzkliniken GmbH
Debusweg 12
61462 Königstein-Falkenstein
Postanschrift:
An Fronte Karl 2
76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74 / 5 04-0
Telefax: 0 72 74 / 5 04-1 13
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Anbau eines Aufzugsschachtes und Speisesaals am bestehenden Klinikgebäude: Vierter Teil
- d) Ort der Ausführung:
Asklepios Südpfalzlinik Germersheim
An Fronte Karl 2
76726 Germersheim
- e) Auftragsgegenstand:

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten für den Aufzugsschacht und Speisesaal umfassen alle Arbeiten der technischen Gebäudeausrüstung. Die Arbeiten werden jeweils einzeln als Einheitspreisauftrag oder zusammen als GU-Auftrag mit einem Pauschalpreis vergeben (siehe Buchstabe „g“).

Gewerk:

Dachabdichtung, Dachdecker, Klempner

Ausschreibungs-Nr.: 210.04.17

70 m ²	Dachabdichtung mit Klesschüttung
90 m ²	Dachabdichtung mit Plattenbelag
25 m ²	Trapezblech/Dichtung/Gründach
47 m	Attikaabdeckungen,
40 m	Rinnen

Malerarbeiten

Ausschreibungs-Nr. 210.04.18

1370 m ²	Glasfasertapete mit Anstrich
510 m ²	Anstrich GK + Putz Innen
575 m ²	Anstrich Außenputz Alt + Neu
25 Stück	Türen
22 Stück	Heizkörper

Aluminium-Rahmentüren

Ausschreibungs-Nr. 210.04.19

14 Stück	2-flg. RD-Türen, Oberlicht, OTS
1 Stück	T30, RD Element 5,00 m x 3,00 m
3 Stück	1-flgl. unterschiedl. Anforderungen

- f) Aufteilung in Lose: nein

- g) Die Abgabe von Generalunternehmerangeboten ist als Nebenangebot zu jeder Einzelausschreibung offiziell zugelassen. Das Generalunternehmerangebot muss alle in dieser Bekanntmachung aufgeführten Einzelgewerke enthalten. Bedin-

gung ist dabei, dass der Generalunternehmer mindestens ein Drittel der angebotenen Leistung selbst übernimmt. Der entsprechende Nachweis ist mit der Angebotsabgabe zu erbringen.

Die Generalunternehmerangebote sind bei der Angebotsabgabe auf dem Umschlag als GU-Angebote kenntlich zu machen.

- h) Ausführungsfrist:
8. März 2004 - 17. Mai 2004
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
ab 10. Februar 2004 - 17. Februar 2004
Anschrift:
Asklepios Kliniken GmbH
Zentrale Dienste Architektur und Bau
Debusweg 3
61462 Königstein-Falkenstein
Telefon: 0 61 74 / 90 12 00
Telefax: 0 61 74 / 90 12 10
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Je Einzelgewerk: 15,- EUR
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Scheck
Empfänger:
Asklepios Kliniken GmbH
Zentrale Dienste Architektur und Bau
Debusweg 3
61462 Königstein-Falkenstein
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist für alle Gewerke:
4. März 2004, 10.00 Uhr.
- l) Angebote sind zu richten an:
Asklepios Kliniken GmbH
Zentrale Dienste Architektur und Bau
Sekretariat 1. OG
Debusweg 3
61462 Königstein-Falkenstein
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
- o) Angebotseröffnung:
Anschrift: siehe Punkt „i“
Zeitpunkt: Ausschreibungs-Nr.:
4. März 2004, 21.04.17
10.00 Uhr Dachabdichtung,
Dachdecker, Klempner
4. März 2004, 21.04.18
10.30 Uhr Malerarbeiten
4. März 2004, 21.04.19
11.00 Uhr Aluminium
Rahmentüren
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß

§ 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

- t) Bindefrist: 30 Tage
- v) Auskünfte erteilt:
- a) Erweiterter Rohbau und Ausbauarbeiten
Ingenieur Büro Seufert
Waldstraße 70
64319 Pfungstadt
Ansprechpartner: Herr Seufert
Telefon: 0 61 57 / 94 96 64
Telefax: 0 61 57 / 94 96 65
- b) Bauwerk: Sonstiges
Asklepios Kliniken GmbH
Zentrale Dienste
Architektur und Bau
Debusweg 3
61462 Königstein-Falkenstein
Ansprechpartner:
Herr Scherer, Frau Weinert
Telefon: 0 61 74 / 90 12 60
Telefax: 0 61 74 / 90 12 10
Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 16 41 38
Königstein, den 28. Januar 2004
Asklepios Kliniken GmbH
Zentrale Dienste Architektur
und Bau

Stellenausschreibungen

929.

Im Büro des
BÜRGERBEAUFTRAGTEN DES
LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichsten Zeitpunkt die Stelle
einer

Bürokräft

im Vollzeitarbeitsverhältnis zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach
Vergütungsgruppe VIII/VII des
Bundes-Angestelltentarifvertrages
(BAT).

Wir erwarten:

- gutes sprachliches
Ausdrucksvermögen
- fundierte Rechtschreib- und
EDV-Kenntnisse (Windows-NT,
Word 97, Excel, etc.)

- Organisationsgeschick und
- bürgerfreundliches Verhalten.

Die Fähigkeit zur Teamarbeit und zum
sorgfältigen und raschen Arbeiten
- auch bei hohem Arbeitsanfall -
werden vorausgesetzt. Ebenso sollten
Sie in der Lage sein, nach Phonodiktat
zu schreiben.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung
Ihre Anschlagzahl pro Minute im
Maschinenschreiben an.

Der Landtag ist insbesondere an der
Bewerbung von Frauen interessiert.
Schwerbehinderte werden bei

entsprechender Eignung bevorzugt
berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
schriftlich mit den üblichen
Bewerbungsunterlagen
(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse,
Tätigkeitsnachweise, etc.) bis
28. Februar 2004 an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

930.

In der STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

in der Abteilung 3 „Kabinett,
Ressortkoordination, Landtag,
Bundesrat“ mit dem Aufgabengebiet
„Verkehr, Konversion und Verbindung
zu den Streitkräften“ zu besetzen. Die
Tätigkeit umfasst:

- Entscheidungsvorbereitungen
für Sitzungen von Kabinetts-,
Staatssekretärs- und
Ministerpräsidentenkonferenzen,
Bundesratsplenium,
Landtagsangelegenheiten.
- Allgemeine Ressortkoordination.
- Geschäftsmäßige Vorbereitung,
Durchführung und Nachbereitung des
Konversionskabinetts.
- Erstellen und Aufarbeiten
sicherheits- und verkehrspolitischer
Grundsatzpapiere für den
Ministerpräsidenten und den Chef der
Staatskanzlei.
- Vorbereitung von Terminen des
Ministerpräsidenten im sicherheits-,
konversions- und verkehrspolitischen
Umfeld.
- Mitarbeit in der Interministeriellen
Arbeitsgruppe Konversions- und
Strukturpolitik.
- Verbindung und Kontakte zu den
Streitkräften in Rheinland-Pfalz, zum
Bundesministerium der Verteidigung
sowie zu kommunalen Amts- und
Mandatsträgern.
- Inhaltliche und organisatorische
Vorbereitung von Terminen des
Ministerpräsidenten bei den
Streitkräften, im Rahmen der
Konversion und im Bereich des
Verkehrs.
- Korrespondenz in
verkehrs-, sicherheits- und
konversionspolitischen Fragen.

Erwartet werden ein abgeschlossenes
Hochschulstudium oder eine
vergleichbare Ausbildung und eine
einschlägige Berufserfahrung.
Eigenverantwortliches Arbeiten,
politische Analysefähigkeit und die
Bereitschaft zur Teamarbeit sind von
besonderer Bedeutung. Bewerberinnen
und Bewerber sollten daher an der
praxisgerechten Beantwortung
politischer Fragen interessiert und zu
überdurchschnittlichem Engagement
bereit sein. Kenntnisse über das Land
Rheinland-Pfalz, seine Verkehrs- und
Konversionsprojekte und über die im
Land stationierten Streitkräfte sowie
gute englische Sprachkenntnisse werden

vorausgesetzt. Persönliche Kontakte in den genannten Aufgabengebieten sind von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT); bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis spätestens 25. Februar 2004 an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 3880
55028 Mainz**

931.

Bei dem MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist demnächst die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Abteilung „Wirtschaftsförderung,
Technologie, Mittelstand, Industrie“**

zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die die Wirtschafts- und Technologiepolitik des Landes Rheinland-Pfalz aktiv mitgestaltet. Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen setzen wir voraus.

Erwünscht sind Erfahrungen in hervorgehobenen Positionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

Wir bieten Besoldung bis Besoldungsgruppe B 6 Bundesbesoldungsgesetz oder entsprechende Vergütung für Angestellte.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Bewerbungen werden bis spätestens 23. Februar 2004 erbeten an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

932.

Im MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- staatliche Wirtschaftshilfe in Form von Bürgschaften und Garantien,
- Grundsatzfragen des EU-Beihilferechts,
- Verwaltung der 100%-igen Landesbeteiligung an der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH.

Anforderungen:

Gesucht wird eine Bewerberin / ein Bewerber mit abgeschlossenem wirtschaftswissenschaftlichem Hochschulstudium als Diplom-Betriebswirt bzw. Diplom-Kaufmann. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen des Bankwesens und der Bilanzanalyse, die möglichst im Rahmen einer Tätigkeit bei einem Kreditinstitut erworben wurden. Die Einstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis; die Vergütung richtet sich nach dem BAT. Bei Erfüllung der erforderlichen leistungsmäßigen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen werden innerhalb von drei Wochen unmittelbar erbeten an das

**Ministerium der Finanzen
Personalreferat
Postfach 33 20
55023 Mainz**

933.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTPFALZ - DIENSTSITZ MÜNCHWEILER - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle am Dienstort Simmern unbefristet zu besetzen:

**Diplom-Agraringenieur / in (FH)
Verg.-Gr. IVb BAT**

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die Fachberatung in der Tierproduktion mit der eigenverantwortlichen Betreuung der Tierhaltungsbetriebe der Region Nahe-Hunsrück, die Beratung der Betriebe in allen Fragen der Fütterung und der Haltung.

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Landwirtschaft mit Spezialisierung Tierhaltung

- Umfassende Kenntnisse der zeitgemäßen Milchkuhhaltung
- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B/BE

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 19. März 2004 erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

934.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG, IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE ist im Fachbereich 51 – Produktion – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
für Forsttechnik und Waldwege**

zu besetzen. Die Stelle kann in Vollzeit oder Teilzeit besetzt werden.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wegeinventur und -planung
- Beratung zu Bau und Unterhaltung von Wegen und Einrichtungen der Betriebsinfrastruktur
- Mittelfristige Arbeitsplanung im Staatswald incl. Fortentwicklung der Planungsgrundlagen und -methodik
- Arbeits-, maschinen- und verfahrenstechnische Beratung
- Unternehmereinsatz (Grundsatzregelungen)
- Weiterentwicklung der neuen Strukturen auf Revierebene und Installierung des technischen Produktionsleiters (TPL) an den Forstämtern
- Führung der Regionalen Holzbereitstellungen (RHB)
- Maschinenbuchführung
- Steuerung und Planungskonzepte des Regiemaschinenbetriebes
- Vertretung des Fachreferenten Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht und Waldarbeit

Anforderungsprofil:

Die Tätigkeit erfordert von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber eine mehrjährige Berufserfahrung, ein breites forstliches Basiswissen, Kenntnisse des praktischen Forstbetriebes in Verbindung mit technischem sowie betriebswirtschaftlichem Verständnis. Die vielfältige Zusammenarbeit mit internen und externen Kunden erfordert ein besonders hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, an Konfliktbereitschaft und

Durchsetzungsvermögen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Bewerben können sich im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz beschäftigte Beamtinnen und Beamte des höheren Forstdienstes sowie vergleichbare Angestellte, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung vorrangig berücksichtigt. Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen bitte ich zweifach bis zum 23. Februar 2004 auf dem Dienstweg vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
-Zentralstelle der Forstverwaltung-
67433 Neustadt an der Weinstraße**

935.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Vermessungs- und Katasteramtes
Westerburg
(Besoldungsgruppe A 15 BBesG
mit Aufstiegsmöglichkeit)**

zu besetzen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen / die Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 befinden und die über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen. Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin / Leiter bzw. als stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen

werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für
Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 300520
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

936.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 4
„Innere Dienste, Querschnittsaufgaben“**

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen/ Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle. Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin/ der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin/Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für ihren/seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Ausbildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz verfügen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

**Landesamt für Vermessung- und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

937.

Die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS - sucht an der Kammerzentrale in BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Volljuristin / Volljuristen
als**

Referent/in für Rechtsangelegenheiten

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Fachreferate der Landwirtschaftskammer in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere auf den Gebieten:

- Weinrecht
- Straßen- und Baurecht
- Nachbarrecht
- Umwelt- und Naturschutzrecht
- Tierseuchenrecht
- Prüfung von Satzungen

Zum Anforderungsprofil gehören neben einem erfolgreichen Abschluss beider juristischer Examina vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einigen der o. g. Rechtsgebiete. Die Bereitschaft und Fähigkeit sich in neue juristische Gebiete einzuarbeiten und auf die Rechtsfragen der Landwirtschaftskammer anzuwenden, gehört ebenso zu den Erwartungen an die Interessenten für diese Stelle wie eine gute Auffassungsgabe und ein sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift. Wir gehen davon aus, dass Sie selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten gewohnt sind. Sie erweisen sich als teamfähig und bringen eine hohe Einsatzbereitschaft mit. Flexibilität und Belastbarkeit sowie gute EDV-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

Kenntnisse im landwirtschaftlichen und/oder weinbaulichen Bereich sind erwünscht, aber keine Bedingung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, möchten wir Sie gerne kennen lernen. Wir bieten ein anspruchsvolles, hochinteressantes Aufgabengebiet in einem angenehmen Arbeitsumfeld. Die Vergütung erfolgt nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag mit den üblichen, im öffentlichen Dienst gewährten Leistungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Nachweise Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten) sind in schriftlicher Form innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7
Ref. 11 - Personal -
55543 Bad Kreuznach**

zu richten.

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen Herr Augustin (Tel. 06 71/7 93-1 66)

oder Herr Kammerdirektor Schnabel
(Tel. 06 71/7 93-175) gerne
zur Verfügung.

938.

Die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
RHEINLAND-PFALZ
- KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS - sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Assistent / in der Geschäftsführung

Wozu Sie mit Ihren Fähigkeiten
gebraucht werden:
- Erarbeitung von Reden und Vorträgen
für die Geschäftsführung unter
Beteiligung der jeweiligen
Fachreferenten
- Redaktion und Herausgabe von
Pressemitteilungen
- Bearbeitung von Presseanfragen
- Betreuung des Ehrenamtes
(Karteiführung, Planung des Einsatzes
für repräsentative Außentermine)
- Vor- und Nachbereitung von zentralen
Veranstaltungen
- Erarbeitung von
Informationsmaterialien
- Erarbeitung von Konzepten zur
Außendarstellung
Was Sie mitbringen sollten:
- einen Hochschul- oder
Fachhochschulabschluss
- gute PC-Kenntnisse (Microsoft Office)
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und
Schrift

- Durchsetzungsvermögen
- Sicheres Auftreten
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Verhandlungsgeschick
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Motivation und
Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Flexibilität
- Kenntnisse im landwirtschaftlichen
Bereich

Was wir Ihnen bieten:
- ein engagiertes Team

- eine Vergütung nach dem Bundes-
Angestelltentarifvertrag (BAT). Die
Einstufung erfolgt nach Ausbildung,
Berufserfahrung und Qualifikation.
- Eine zunächst als Mutterschafts- und
Erziehungsurlaubsvertretung
befristete Stelle.

Schwerbehinderte werden bei gleicher
Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen
Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf,
Lichtbild, Ausbildungs- Prüfungs- und
lückenlose Beschäftigungsnachweise)
werden erbeten innerhalb von drei
Wochen nach Erscheinen der Anzeige
an die

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 06 71/7 93-1 75
Fax: 06 71/7 93-1 99
E-Mail: lwk-rlp@t-online.de
Internet: www.lwk-rlp.de

939.

Im Bereich der
OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ
werden bei der Fachhochschule
für Finanzen in EDENKOBEN
voraussichtlich ab 1. Juli 2004 mehrere
mit BesGr. A 15 BBesG bewertete
Dienstposten

einer Dozentin / eines Dozenten

zu besetzen sein. Der Dienstposten wird
in der Regel zunächst probeweise
übertragen.

Um eine Verwendung auf diesem
Dienstposten können sich Beamtinnen
und Beamte des höheren Dienstes der
BesGr. A 13 und A 14 der
Landesfinanzverwaltung bewerben, die
eine mehrjährige Tätigkeit als
Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter in
einem Finanzamt aufweisen können
(Hinweis auf § 12 Abs. 2 des
Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom
2. Juni 1981, zuletzt geändert durch
Landesgesetz vom 4. Februar 1999).

Der ausgeschriebene Dienstposten ist
grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte
geeignet. Gehen entsprechende
Bewerbungen ein, wird geprüft werden,
ob den Teilzeitwünschen im Rahmen
der dienstlichen Möglichkeiten
(insbesondere Anforderungen des
Dienstpostens, gewünschte Gestaltung
der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit
besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei sonst
gleicher fachlicher und persönlicher
Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist
von zwei Wochen nach Veröffentlichung
dieser Anzeige an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

940.

Im Fachbereich 12
- SOZIALWISSENSCHAFTEN -,
PSYCHOLOGISCHES INSTITUT
DER JOHANNES
GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ,
sind zum 1. Oktober 2004 folgende
Stellen zu besetzen:

Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor (Bes.Gr.W 2 BBesG)

für das Fachgebiet Methoden der
Psychologie.

Von den Bewerberinnen bzw.
Bewerbern wird erwartet, dass sie das
Fach entsprechend der Prüfungs-
und Studienordnung für den
Diplomstudiengang Psychologie in
Forschung und Lehre (Grund- und
Hauptstudium) vertreten. Sie sollten
einschlägige Erfahrung in Forschung
und Lehre, insbesondere im Bereich
Statistik und Evaluation besitzen.

Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor (Bes.Gr. W 2 BBesG)

für das Fachgebiet Arbeits-,
Betriebs- und Organisationspsychologie
(ABO) (gemäß geltender
Prüfungsordnung) bzw. Arbeits-,
Organisations- und

Wirtschaftspsychologie (gemäß
künftiger Prüfungsordnung).

Von den Bewerberinnen bzw.
Bewerbern wird erwartet, dass sie das
Fach entsprechend der Prüfungs- und
Studienordnung für den
Diplomstudiengang Psychologie in
Forschung und Lehre vertreten und
als Schwerpunktfach mit besonderer
Berücksichtigung der
Organisationspsychologie weiter
ausbauen. Hierzu gehört neben einer
entsprechenden Ausgestaltung des
Curriculums die Aufnahme und Pflege
von Kontakten zu Unternehmen und
Verbänden der Region.

Die Einstellungsvoraussetzungen
ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz
Rheinland-Pfalz. Neben Diplom im
Fach Psychologie und Promotion sind
zusätzliche hervorragende
wissenschaftliche Leistungen
nachzuweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
vertreten ein Konzept der intensiven
Betreuung der Studierenden und
erwarten deshalb eine hohe Präsenz der
Lehrenden an der Universität.

Die Johannes Gutenberg-Universität
Mainz ist bestrebt, den Anteil der
Frauen im wissenschaftlichen Bereich
zu erhöhen, und bittet daher
Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei
entsprechender Eignung bevorzugt
berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen (Schriften nur nach
Anforderung) sind bis zum
11. März 2004 an den

Dekan des Fachbereichs 12
- Sozialwissenschaften -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz

zu richten.

941.

Im LANDKREIS KAISERSLAUTERN
ist ab 22. Januar 2005 die Stelle

einer / eines hauptamtlichen Beigeordneten nach B 2

neu zu besetzen.
Die Wahlzeit beträgt acht Jahre.
Eine Dienstaufwandsentschädigung
wird gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit
mit umfassenden Kenntnissen und
praktischen Erfahrungen in der
Kommunalpolitik und -verwaltung.
Sie sollten in der Lage sein,
den Landkreis in seinen vielfältigen
Aufgaben erfolgreich zu vertreten
und angemessen zu repräsentieren.
Sie sollten einen kreativen und
innovativen Arbeitsstil haben sowie
einen außergewöhnlichen persönlichen
Einsatz zeigen. In der Region sind
komplexe Probleme zu lösen,
die Führungsstärke, Sachkenntnis
und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen
aber auch reizvollen Aufgabe
angesprochen fühlen, können Sie sich
bis 1. März 2004 bei der

Kreisverwaltung Kaiserslautern**Abt. 1 - Büroleitung -****Postfach 35 80****67623 Kaiserslautern**

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis „Bewerbung Beigeordnete/r“ zu tragen und die

üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Bild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Referenzen usw.) zu enthalten.

Für etwaige Fragen steht Herr Merker, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 71 05-307, zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

942.

Die der Firma Autovermietung Karlheinz Münzer-Stiftung GmbH, Bahnhofstraße 45 b, 76744 Wörth, gemäß Art. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes am 23. Mai 1996 erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (Inkassobüro) wurde durch Bescheid vom 10. Dezember 2003 gemäß § 14 Abs. 2 der 1. AVO zum RBerG widerrufen.

Landau, den 27. Januar 2004

- XXX M 3 -

Präsident des Landgerichts

943.**Bescheid**

Frau Bettina Werling, Güterstraße 9, 75119 Pforzheim, wird die Erlaubnis erteilt, in 76751 Jockgrim, an fünf Tagen im Monat Sprechtag abzuhalten, und zwar als Rentenberaterin, beschränkt auf den Sachbereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Landau, den 29. Januar 2004

- 371 E - 7/03 - Präsident des Landgerichts

Ausschlussurteile

944.

In der Aufgebotssache Raiffeisenbank Mittelrhein eG, vertreten durch den Vorstand, Grabenstraße 7, 56575 Weißenthurm, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Johannes Adams, Löhrrstraße 46c, 56068 Koblenz, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 27. Januar 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kaltenengers Blatt 2293 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenkasse Kaltenengers, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Kaltenengers über 8000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Antragstellerin zu tragen.

Andernach, den 29. Januar 2004

- 6 C 989/03 - Das Amtsgericht

945.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Karla Rossel in Norheim und Markus Rossel in Feilbingert. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1681 und 1680 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Sparkasse Bad Kreuznach jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach eingetragene Grundschuld in Höhe von 60 000,- DM = 30 677,51 EUR wird

für kraftlos erklärt. Urteil vom 26. Januar 2004.

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2004

- 2 C 1562/2003 - Das Amtsgericht

946.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. in Mainz. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6759 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium des Innern) eingetragene Grundschuld in Höhe von 56 000,- DM = 28 632,35 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 28. Januar 2004.

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2004

- 2 C 1354/2003 - Das Amtsgericht

947.

In der Aufgebotssache Karin Simon, Roßberg 102, 53505 Altenahr, Antragstellerin, vertreten durch Notar Steffens, Wilhelmstraße 14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 21. Januar 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Altenahr Blatt 1748 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen - in Schwäbisch-Hall eingetragene, mit 8 % verzinsliche Grundschuld zu 5100,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 21. Januar 2004

- 3 C 896/03 - Das Amtsgericht

948.

In der Aufgebotssache Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz Koblenz/Rhein, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung wurde durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Betzdorf der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Selbach 1161 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Briefhypothek über 20 000,- DM nebst 8 % Zinsen für den Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Koblenz/Rhein für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 30. Januar 2004

- 3 C 199/03 - Das Amtsgericht

949.

In der Aufgebotssache Gesundheitsbetriebe des Kreises Altenkirchen, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Schmidt, Leuzbacher Weg 21, 57610 Altenkirchen, Antrag-

stellerin, Vertreter: Heinz-Werner Hasselbach, Decizer Straße, 57518 Betzdorf, wurden durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 30. Januar 2004 die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Kirchen Blatt 2360 in Abt. III lfd. Nr. 1 und 2 eingetragenen Briefgrundschulden über 20 000,- DM nebst 8,5 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen, eingetragen am 12. Juni 1964 in Band 29 Blatt 1056 und aus Blatt 1423 mit den belasteten Grundstücken übertragen nach Blatt 2360 und Grundschuld über 10 000,- DM nebst 8,5 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen, eingetragen am 15. Februar 1967 in Band 29 Blatt 1056 und aus 1423 mit den belasteten Grundstücken übertragen nach Blatt 2360, für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 30. Januar 2004

- 3 C 367/03 - Das Amtsgericht

950.

Der Brief über die im Grundbuch von Kempfeld Blatt 1002 in Abt. III für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundschuld in Höhe von 20 600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 22. Januar 2004).

Idar-Oberstein, den 29. Januar 2004

- 4 C 796/03 - Das Amtsgericht

951.

Die Grundschuldbriefe für die Grundschulden zu 30 300,- DM, 15 000,- DM, 20 000,- DM und 80 000,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Dansenberg Band 15 Blatt 594 in Abt. III unter den lfd. Nummern 2, 3, 5 a und 5 b für die Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft in München eingetragen sind, sind für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 17. Dezember 2003, Aktenzeichen 6 C 15/03).

Kaiserslautern, den 27. Januar 2004

- 6 C 15/03 - Das Amtsgericht

952.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 12441231 für die Grundschuld zu 200 000,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern mithaftweise als Gesamtgrundschuld in Blatt 12267 in Abt. III unter der lfd. Nr. 25 sowie in Blatt 20703, 20704, 20705 und 20707 jeweils in Abt. III unter der lfd. Nr. 6 für die Firma Orga-Plan Beratungs- und Vertriebs-GmbH für Büroorganisation eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 21. Januar 2004, Aktenzeichen 6 C 17/03).

Kaiserslautern, den 30. Januar 2004

- 6 C 17/03 - Das Amtsgericht

953.

Das Sparkassenbuch Kontonummer 315 700 021, ausgestellt von der Stadtsparkasse Kaiserslautern, lautend auf den Namen Adelheid Frosch, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 21. Januar 2004, Aktenzeichen 6 C 19/03).

Kaiserslautern, den 28. Januar 2004

- 6 C 19/03 - Das Amtsgericht

954.

Die Sparkassenbücher Kontonummer 302 075 668 und 302 147 988, ausgestellt von der Stadtparkasse Kaiserslautern, lautend auf den Namen Rudolf Sauer, sind für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 21. Januar 2004, Aktenzeichen 6 C 20/03).

Kaiserslautern, den 28. Januar 2004

- 6 C 20/03 - Das Amtsgericht

955.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 16. Januar 2004 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 143 C 1429/03) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Das am 21. Juni 1995 von der Sparkasse Koblenz, Geschäftsstelle Dieblich, ausgestellte rote Sparbuch, Konto-Nr. 313031627, in Höhe von 6939,70 EUR wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 30. Januar 2004

- 143 C 1429/03 - Das Amtsgericht

956.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 23. Januar 2004 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 143 C 3217/03) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2331251 über die für Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse), zuletzt berechtigt war aufgrund eines Rechtsübergangs die LBS - Bausparkasse der Sparkassen - nunmehr im Grundbuch von Hatzenport Blatt 2200 in Abt. III Nr. 1 (ursprünglich im Grundbuch von Hatzenport Blatt 1633 in Abt. III Nr. 6) eingetragene Grundschuld über 8000,- DM, verzinslich mit 12 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 28. Januar 2004

- 143 C 3217/03 - Das Amtsgericht

957.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 12. Januar 2004, 2 C 519/03, wurden die zugunsten der Volksbank Nastätten eG in Nastätten, jetzt Volksbank Rhein-Lahn eG, Diez, eingetragenen Briefe über die im Grundbuch von Holzhausen Blatt 1229 in Abt. III unter Nr. 2 über 10 000,- DM, verzinslich mit 10 % jährlich und in Abt. III unter Nr. 3 über 24 000,- DM, verzinslich mit 15 % jährlich für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 13. Januar 2004

- 2 C 519/03 - Das Amtsgericht

958.

In Sachen Gisela Fetzer, Fontanestraße 2, 67061 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 9. Januar 2004 für Recht erkannt: Die Sparurkunde (Sparbuch) lautend auf Frau Gisela Fetzer, ausgestellt durch die Stadtparkasse Ludwigshafen am Rhein, mit der Sparurkunde Nr. 18886481 und einem Kontostand von 6207,84 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2004

- 2a C 162/03 - Das Amtsgericht

959.

In Sachen Gisela Fetzer, Fontanestraße 2, 67061 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 9. Januar 2004 für Recht erkannt: Die Sparurkunde (Sparbuch) lautend auf Frau Gisela

Fetzer, ausgestellt durch die Stadtparkasse Ludwigshafen am Rhein, mit der Sparurkunde Nr. 18802447 und einem Kontostand von 1119,57 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2004

- 2a C 163/03 - Das Amtsgericht

960.

In Sachen Gisela Fetzer, Fontanestraße 2, 67061 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 9. Januar 2004 für Recht erkannt: Die Sparurkunde (Sparbuch) lautend auf Frau Gisela Fetzer, ausgestellt durch die Stadtparkasse Ludwigshafen am Rhein, mit der Sparurkunde Nr. 18928457 und einem Kontostand von 10 727,92 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2004

- 2a C 164/03 - Das Amtsgericht

961.

In Sachen Gisela Fetzer, Fontanestraße 2, 67061 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 9. Januar 2004 für Recht erkannt: Die Sparurkunde (Sparbuch) lautend auf Frau Gisela Fetzer, ausgestellt durch die Stadtparkasse Ludwigshafen am Rhein, mit der Sparurkunde Nr. 18928408 und einem Kontostand von 43 208,13 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2004

- 2a C 165/03 - Das Amtsgericht

962.

In der Aufgebotssache Wolfgang Traxel, Philippsburger Straße 24, 67354 Römerberg, Alleinerbe des am 26. 11. 2002 verstorbenen Ernst Traxel, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 37 09 40 23 14, ausgestellt von der Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim eG., Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, für Ernst Traxel, verstorben am 26. 11. 2002, wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Speyer, den 29. Januar 2004

- 34 C 200/03 - Das Amtsgericht

963.

In der Aufgebotssache Helga Weiss, Bahnhofstraße 66a, 67105 Schifferstadt, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Schifferstadt Blatt 5272 in Abt. III Nr. 1 und 3, zugunsten der Antragstellerin eingetragenen Grundschulden über 41 500,- DM und 9800,- DM werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Speyer, den 29. Januar 2004

- 34 C 211/03 - Das Amtsgericht

Aufgebote

964.

Die BHW-Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, Antragstellerin, hat das Aufgebot

zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Eich Blatt 1717 in Abt. III Nr. 2 für die Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, über 55 300,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 27. April 2004, 9.00 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 26. Januar 2004

- 6 C 14/04 - Das Amtsgericht

965.

Aufgebot zur Kraftloserklärung von Grundpfandrechtsbriefen: Die Eigentümer und Rechtsnachfolger des Gläubigers Dorothea Breitbach geb. Franz in Bretzenheim, Thomas Breitbach in Bretzenheim und Gertrud Breitbach in Bretzenheim haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 1605 in Abt. III Nr. 1, 2, 3 eingetragenen Grundschulden in Höhe von 70 000,- DM, 58 200,- DM und 20 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. April 2004, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Briefe vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden können.

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2004

- 2 C 1916/03 - Das Amtsgericht

966.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, vertreten durch den Vorstand, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ramersbach Blatt 681 in Abt. III Nr. 2 für die Volksbank Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene Genossenschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 14 % verzinsliche Grundschuld zu 10 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 21. April 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 26. Januar 2004

- 3 C 20/04 - Das Amtsgericht

967.

Die Jutta Waldhubel geb. Schüch, Ortsstraße 18, 56379 Horhausen, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Horhausen Blatt 387 in Abt. III Nr. 1 für die Commerzbank AG Düsseldorf, Filiale Diez, eingetragene Grundschuld über 45 000,- DM nebst 15 vom Hundert Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den**

5. Mai 2004, 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 21. Januar 2004

- 8 C 452/03 - Das Amtsgericht

968.

Herr Walter Spieß, Neugasse 45, 67271 Kindenheim, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Sparbuches Nr. 354 186 90 der RV Bank Rhein-Haardt eG beantragt.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 6. April 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 101 im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls Kraftloserklärung erfolgen wird.

Grünstadt, den 30. Januar 2004

- 1 C 3/04 - Das Amtsgericht

969.

a) Frau Anna Karoline Peisch geb. Schröck, geb. 8. 8. 1928, Donnersbergstraße 39, 67722 Winnweiler; b) Friedrich Schröck, geb. 17. 8. 1932, Am Vogelsang 3, 67697 Otterberg; c) Angelika Maria Schröck, geb. 2. 6. 1964, Brucknerstraße 1 A, 67373 Dudenhofen; d) Ulrike Hertel geb. Schröck, geb. 15. 1. 1971, Im Kreuzerfeld 37, 53501 Grafschaft-Ringen; e) Wolfgang Schröck, geb. 13. 4. 1967, Olsbrücker Straße 32, 67700 Niederkirchen-Wörsbach; in Erbengemeinschaft, haben als Berechtigte und Grundstückseigentümer das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief über 7300,- DM für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Grundbuch von Otterberg Blatt 2003 Abt. III Nr. 1.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. April 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 11, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebots-termin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 28. Januar 2004

- 6 C 21/03 - Das Amtsgericht

970.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Sitz in Ludwigsburg, hat als Berechtigte und Grundschuldgläubigerin das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief über 48 000,- DM für die Leonberger Bausparkasse AG mit Sitz in Leonberg, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 10628 Abt. III lfd. Nr. 1.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Mai 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 11, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebots-termin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 27. Januar 2004

- 6 C 23/03 - Das Amtsgericht

971.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Sitz in Kaiserslautern hat als Berechtigte und Grundschuldgläubigerin das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundbuch von Mölschbach Blatt 478 Grundschuldbrief über 7000,- DM, Abt. III Nr. 5.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Mai 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 11, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebots-termin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 27. Januar 2004

- 6 C 1/04 - Das Amtsgericht

972.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Sitz in Kaiserslautern hat als Berechtigte und Grundschuldgläubigerin das Aufgebot für die abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbriefe beantragt: a) Grundschuldbrief über 10 000,- DM, Abt. III Nr. 1; b) Grundschuldbrief über 24 000,- DM, Abt. III Nr. 2; c) Grundschuldbrief über 20 000,- DM, Abt. III Nr. 3; d) Grundschuldbrief über 30 000,- DM, Abt. III Nr. 4.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Mai 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 11, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebots-termin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 27. Januar 2004

- 6 C 2/04 - Das Amtsgericht

973.

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Arabellastraße 14, 80311 München, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Krottelbach Blatt 753 in Abt. III Nr. 2 zu ihren Gunsten eingetragenen Briefgrundschuld zu 30 000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 9. September 2004, vormittags 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel im Sitzungssaal I anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 16. Januar 2004

- 1 C 19/04 - Das Amtsgericht

974.

In Sachen Anna Vogel, Goerdelerplatz 14, 67063 Ludwigshafen, Antragstellerin, vertreten durch Hans-Peter Christiansen, Marienstraße 19, 67063 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 21. Januar 2004 beschlossen: Das auf Anna Vogel lautende Sparbuch zu dem Konto 190211724 bei der Stadtparkasse Ludwigshafen wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte an-

zumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 611/02 - Das Amtsgericht

975.

In Sachen Deutsche Bank-Kreditsicherheiten, vormals: Süddeutsche Bank AG, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 13. Januar 2004 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 757 an dem Grundstück Flurstück 671 zugunsten der Süddeutschen Bank AG als Recht III/4 eingetragenen Grundschuld über 35 000,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 89/03 - Das Amtsgericht

976.

In Sachen Oswald Ohlinger, Im Zinkig 26, 67069 Ludwigshafen; Ruth Ohlinger, Im Zinkig 26, 67069 Ludwigshafen, vertreten durch den Notar Helmut Barth, Bahnhofstraße 21-29, 67227 Frankenthal, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 13. Januar 2004 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Edigheim Blatt 1980 an dem Grundstück Flurstück 1771/4 zugunsten der Bank für Landwirtschaft AG, jetzt: ABN AMRO Holding (Deutschland) AG in Köln als Recht III/1 eingetragenen Grundschuld über 10 000,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 16. April 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 178/03 - Das Amtsgericht

977.

In Sachen Heinrich Kirsch, Ahornweg 8, 67067 Ludwigshafen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 14. Januar 2004 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Mundenheim, Blatt 2814 an dem Grundstück Flurstück 1704/5 zugunsten der Badenia-Bausparkasse GmbH als Recht III/1 eingetragenen Grundschuld über 10 475,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 2. Februar 2004

- 2 a C 289/03 - Das Amtsgericht

978.

In Sachen Gerda Walter, Ostpreußenstraße 7, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Peter Walter, Ostpreußenstraße 7, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 21. Januar 2004 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Dannstadt Blatt 1850 an dem Grundstück Flurstück 1043/3 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe als Recht III/1 eingetragenen Grundschuld über 10 200,- DM wird aufgehoben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 23. April 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 553/03 - Das Amtsgericht

979.

In Sachen Gabriele Graf, Fasanenweg 11, 97717 Euerdorf, Antragstellerin, vertreten durch RAe Bub, Gauweiler & Partner, Promenadeplatz 9, 80333 München, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 21. Januar 2004 beschlossen: Das auf Gabriele Tuschner lautende Sparbuch zu dem Konto 55317 bei der VR Bank eG Ludwigshafen wird aufgehoben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann. Auf Antrag der Gabriele Graf wird bezüglich des Sparbuches zu dem Konto 55317 bei der VR Bank eG Ludwigshafen an den Aussteller das Verbot erlassen, an den Inhaber des Papieres eine Leistung zu bewirken. Das Verbot ist auch den Zahlstellen gegenüber wirksam, die nicht in dem Papier bezeichnet sind.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 597/03 - Das Amtsgericht

980.

In Sachen Jürgen Dommke, In der Steig 20, 69469 Weinheim, Marianne Dommke, In der Steig 20, 69469 Weinheim, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Daubermann, Ludwigplatz 4, 67059 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 21. Januar 2004 beschlossen: Die Grundschuldbriefe zu den im Grundbuch von Mutterstadt, Blatt 4327 an dem Grundstück Flurstück 1073/11 zugunsten der Raiffeisen- und Volksbank eG, Mutterstadt, jetzt VR Bank eG Ludwigshafen als Rechte III/1,2 und 3 eingetragenen Grundschulden über 49 400,- DM Recht III/1, 120 000,- DM Recht III/2 und 61 600,- DM Recht III/3 werden aufgehoben.

Der Inhaber der jeweiligen Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 2. Februar 2004

- 2 a C 670/03 - Das Amtsgericht

981.

In Sachen Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 22. Januar 2004 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 2060 an dem Grundstück 2700 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Recht III/2 eingetragenen Grundschuld über 100 000,- DM wird aufgehoben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. März 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2004

- 2 a C 763/03 - Das Amtsgericht

982.

Frau Dorothea Dunker geb. Hemke, Diezer Straße 8, 56412 Görgeshausen, vertreten durch Frau Notarassessorin Zang als Notariatsverwalterin an Stelle des Notars Dr. Jungblut in Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundpfandrechtsbriefes über die in der Abt. III Nr. 1 des Grundbuchs von Oberbieber Blatt 2883 eingetragene Grundschuld von 70 000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich beantragt. Die Grundschuld war am 4. April 1974 in das Grundbuch eingetragen und am 29. Juli 1997 an das BHW Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH abgetreten worden.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, 29. April 2004, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da der Grundschuldbrief sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Neuwied, den 27. Januar 2004

- 4 C 25/04 - Das Amtsgericht

983.

Herr Willi Matz und Frau Ella Matz, beide Ringstraße 7, 66957 Ruppertsweiler, haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Ruppertsweiler Blatt 525 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Hypothek Gruppe 1 Nummer 66757 über 30 900,- DM Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Deutsche Bausparkasse (DBS) e.G.m.b.H in Darmstadt, jetzt: Deutsche Bausparkasse Badenia AG in Karlsruhe beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch a) Matz, Ella, geb. Traxel, geb. 4. 5. 1923, Ruppertsweiler, als Miteigentümerin zur Hälfte und b) Matz, Ella Anna, geb. Traxel, geb. 4. 5. 1923, 66957 Ruppertsweiler, und Matz, Willi, geb. 5. 4. 1951, 66957 Ruppertsweiler, als Miteigentümer zu 1/2 in Erbengemeinschaft eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 5. Mai 2004, 10.30 Uhr**, Saal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, andern-

falls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 30. Januar 2004

- 3 C 481/03 - Das Amtsgericht

984.

1. Edmund Friedrich Matthias Johannes Sauren, Auf der Neide 20, 53424 Remagen, 2. Eheleute Dieter Volker Josef Matthias Sauren und Elke Sauren geb. Sedler, Auf der Neide 20, 53424 Remagen, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. jur. Anton Vomweg, Barbarossastraße 19, 53489 Sinzig, UR.Nr. 1723/2003, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Remagen Blatt 5693 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler eingetragenen Grundschuld i.H.v. 15 000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt. Das Recht wurde aufgrund der Bewilligung vom 12. Juni 1963 ursprünglich am 20. Juni 1963 in Remagen Blatt 2943 eingetragen.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 30. März 2004, 10.00 Uhr**, Saal 23 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 15. Januar 2004

- 7 C 1084/03 - Das Amtsgericht

985.

1. Franz Krupp, Neue Straße 21, 53489 Sinzig, 2. Anneliese Krupp geb. Schumacher, Neue Straße 21, 53489 Sinzig, 3. F. & A. Krupp Verwaltungs- GmbH & Co. KG, Sitz Sinzig, Antragsteller, alle vertreten durch Notare Dr. Steffens und Schuck, Andernach, Ur.Nr. 2304/2003 A, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Sinzig Blatt 5226 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler eingetragenen Darlehenshypothek in Höhe von 5000,- DM nebst 8 % evtl. 8 1/2 % Jahreszinsen beantragt. Die Hypothek wurde aufgrund der Bewilligung vom 1. September 1953 zunächst im Grundbuch von Sinzig Blatt 2840 am 22. September 1953 eingetragen und am 22. November 1977 auf das Grundbuch Blatt 5226 übertragen.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 30. März 2004, 10.00 Uhr**, Saal 23 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 6. Januar 2004

- 7 C 1095/03 - Das Amtsgericht

986.

Frau Elisabeth Grimm, Mittlere Ortsstraße 103, 76721 Rülzheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparbuchs Nr. 3703005135, ausgestellt von der Volksbank Speyer, Neustadt-Hockenheim e.G., Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, für Frau Elisabeth Grimm, Mittlere Ortsstraße 103, 76761 Rülzheim, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. April 2004, 9.00 Uhr**, Raum: I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 26. Januar 2004

- 32 C 3/04 -

Das Amtsgericht

987.

Peter Daubach, Kirchstraße 31, 56414 Meudt, Antragsteller, hat der Antragsteller das Aufgebot zum Zwecke der Ausschluss der Eigentümerin zu 1/2-Anteil des im Grundbuch von Meudt Blatt 1772 eingetragenen Grundbesitzes lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 218 Landwirtschaftsfläche Kirchstraße, 216 m² beantragt, § 927 BGB. Die eingetragene Eigentümerin Katharina Moos geb. Manns ist verstorben.

Ihre Rechtsnachfolger werden aufgefördert, spätestens in dem auf **Freitag, den 16. April 2004, 9.00 Uhr**, Saal 106 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Westerburg, den 25. November 2003

- 23 C 481/03 -

Das Amtsgericht

988.

Der Verein der Freunde des Gerresheimer Gymnasiums e.V., Am Poth 60, 40625 Düsseldorf, Antragstellerin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Simon, Grafenberger Allee 128, 40237 Düsseldorf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Norken Blatt 1146 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Post Köln unter der Firma Versicherungsverein für Angehörige der Deutschen Post a.G. in Köln über 10.000,- DM nebst bis zu 7,5 % Zinsen jährlich eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Freitag, den 23. April 2004, 9.45 Uhr**, Saal 103 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 28. Januar 2004

- 21 C 658/03 -

Das Amtsgericht

989.

Herr Rechtsanwalt Rolf Stinshoff, Trierer Straße 21, 54516 Wittlich, als Nachlassverwalter über den Nachlass des am 27. 2. 2001 verstorbenen Herrn Ralf Johann Nikolaus Veit, zuletzt wohnhaft in Osann-Monzel, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: a) Hypothekenbrief Gruppe 3 Nr. 019313 über die im Grundbuch von Monzel Blatt 2316 und Monzel Blatt 2476 sowie evtl. weitere Mithaftstellen eingetragenen Hypothek zu 5100,- DM für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg; b) Hypothekenbrief Gruppe 3 Nr. 019332 über die im Grundbuch von Monzel Blatt 2316 und Monzel Blatt 2476 sowie evtl. weiteren Mithaftstellen eingetragenen Hypothek zu 10.800,- DM für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 29. April 2004, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Wittlich unter Vorlage der Ur-

kunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 23. Januar 2004

- 4 C 778/03 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

990.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Paul Iselborn GmbH, Winnweiler, Aktenzeichen des Amtsgerichts Kaiserslautern 5 N 157/90, soll mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung nach § 161 KO vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beläuft sich nach Abzug aller Masseschulden und Massekosten auf 75.085,12 EUR. Bei der Verteilung sind zu berücksichtigen: Forderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO mit 801.756,65 EUR, die mit 75.085,12 EUR bedient werden sollen, was einer Quote von 9,37 % entspricht. Die bevorrechtigten Forderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1-3 KO sind bereits in voller Höhe ausgeschüttet. Ebenso erfolgte auf die Forderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO bereits die Ausschüttung einer Teilquote von 4,00 %. Somit Gesamtquote § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO von 13,37 %. Inhaber dieser Forderungen sind 53 Gläubiger. Das Schlussverzeichnis, das auch diese Gläubiger und damit die zu berücksichtigenden Forderungen ausweist, ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Konkursgericht, Kaiserslautern zur Einsichtnahme aller Beteiligten niedergelegt.

Kaiserslautern, im Januar 2004

Der Konkursverwalter:

Dr. iur. Robert Wieschmann
Rechtsanwalt

991.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Energie Consult, Gesellschaft für innovative Technikberatung mbH, Andernach, ursprünglich vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Scherhag, Buchenstraße 5, 56626 Andernach, seit dem 16. März 1998 in Liquidation, ab dann vertreten durch den Liquidator Ralf Syrowatka, Raiffeisenstraße 37, 55270 Klein-Winterheim, wird Termin 1. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung auf Abberufung des Konkursverwalters; 2. Beibehaltung des bisherigen oder Wahl eines anderen Konkursverwalters; 3. Berichterstattung des Sonderkonkursverwalters; 4. Bestellung eines Gläubigerausschusses; bestimmt auf: **Mittwoch, den 3. März 2004, 10.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude Zi. 4 Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38.

Mayen, den 28. Januar 2004

- 10 N 44/98 -

Das Amtsgericht

992.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma D & M Gesellschaft für Konstruktionen mbH, Rübenacher Straße 52, 56220 Kaltenengers, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Daniele Bruder, wird Termin 1. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung auf Abberufung des Konkursverwalters; 2. Beibehaltung des bisherigen oder Wahl eines anderen Konkursverwalters; 3. Berichterstattung des Sonderkonkursverwalters; 4. Bestellung eines Gläubigerausschusses; bestimmt auf: **Mittwoch, den 3. März 2004, 10.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Zi. 4 Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38.

Mayen, den 28. Januar 2004

- 10 N 85/98 -

Das Amtsgericht

993.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Teppichraum Foerster GmbH, Spitalsgraben 4-6, 56218 Mülheim-Kärlich, vertreten durch den Geschäftsführer Joachim Foerster, wird Termin 1. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung auf Abberufung des Konkursverwalters; 2. Beibehaltung des bisherigen oder Wahl eines anderen Konkursverwalters; 3. Berichterstattung des Sonderkonkursverwalters; 4. Bestellung eines Gläubigerausschusses; bestimmt auf: **Mittwoch, den 3. März 2004, 10.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Zi. 4 Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38.

Mayen, den 28. Januar 2004

- 10 N 96/98 -

Das Amtsgericht

994.

Das am 25. Juli 1995 über das Vermögen der Firma IHS - GmbH Baumanagement, An der Marlach 5, 67146 Deidesheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Adolf Schlürmann, Quellwiesenstraße 28, 55120 Mainz, eröffnete Konkursverfahren wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 12. Januar 2004

- N 71/94 -

Das Amtsgericht

995.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Peltzer Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Fabrikstraße 5, 67466 Lambrecht (Pfalz), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Ingrid Peltzer, Friedrichstraße 3, 67433 Neustadt/Weinstraße, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin auf **Freitag, den 20. Februar 2004, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal C 9, bestimmt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 13. Januar 2004

- N 88/98 -

Das Amtsgericht

996.

Bekanntmachung AG Alzey - N 8/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ramb Massivhaus GmbH, Stein-Bocken-heim hat sich herausgestellt, dass die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berücksichtigen sind. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckung aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig. Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Jürgen Biersch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, schriftlich geltend zu machen.

Wiesbaden, den 23. Januar 2004

Der Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

997.

a) Herr Andrzej Antoni Szarkiewicz, geb. am 10. 3. 1954, b) Frau Malgorzata Mirosława Szarkokiewicz, geb. Lewandowska, geb. am 14.2.1963, beide wohnhaft in 53577 Neustadt/Wied:

Durch notariellen Vertrag vom 14. Juli 2003, UR Nr. 1638/2003, des Notars Michael Wagner, Asbach, haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe - hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens - das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 2 Nr. 3 EGBGB gewählt. Zusätzlich wurde Gütertrennung vereinbart.

Neuwied, den 28. Januar 2004

- 3 GR 268 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

998.

Bürger für Offenheim e.V. (BfO),
Offenheim.

Alzey, den 28. Januar 2004

- VR 1105 - Das Amtsgericht

999.

Taekwondo Club Alzey e.V., Alzey.

Alzey, den 28. Januar 2004

- VR 1106 - Das Amtsgericht

1000.

Sternentor e.V., Bad Breisig.

Andernach, den 30. Januar 2004

- VR 2601 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1007 bis 1113 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsver-

1001.

Allgemeiner Deutscher Rottweiler-Klub
Bezirksgruppe Speicher/Eifel e.V.,
Sitz: Speicher.

Bitburg, den 30. Januar 2004

- VR 1145 - Das Amtsgericht

1002.

INTeV e.V., Sitz: 67483 Edesheim.

Landau, den 27. Januar 2004

- VR 2751 - Das Amtsgericht

1003.

Landesverband für die Rehabilitation
der Aphasiker in Rheinland-Pfalz e.V.,
56588 Waldbreitbach.

Neuwied, den 8. Dezember 2003

- 3 VR 1823 - Das Amtsgericht

1004.

Tatonga e.V., mit Sitz in 54523 Dierscheid.

Wittlich, den 19. Januar 2004

- 14 VR 1166 - Das Amtsgericht

1005.

VW-Audi Freunde Kylltal e.V.,
mit Sitz in 54574 Birresborn.

Wittlich, den 20. Januar 2004

- 14 VR 1167 - Das Amtsgericht

1006.

Forum Eine Welt e.V.,
mit Sitz in 54568 Gerolstein.

Wittlich, den 20. Januar 2004

- 14 VR 1168 - Das Amtsgericht

der Wohnung im Aufteilungsplan Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 1045). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, gemäß Bewilligung vom 22. Februar 1985 (gemäß Gutachten handelt es sich um: 2-gesch. Einfamilienhaus als Wohnungseigentum; Bj. 1985; ca. 167 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 175 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147).

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 27. Januar 2004

- K 45/03 - Das Amtsgericht

1008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 114,67/1000 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3397/2, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Heuss-Straße 31, Größe: 834 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 (Erdgeschoss), laut Aufteilungsplan nebst Stellplätze C, D und E (Wohnfläche ca. 89,59 qm); **am Freitag, dem 18. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 65 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 26. November 2002 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 29. Januar 2004

- K 4/02 - Das Amtsgericht

1009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Roxheim BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,79 Ar; Gemarkung Roxheim BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 0,69 Ar; 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,49 Ar; 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,57 Ar; **am Dienstag, dem 18. Mai 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

a) Scheune mit Garage; b) 2-geschossiges Wohnhaus; c) und d) Anteile am Fahrweg. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116:

10 532,61 EUR; b) BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119: 69 024,40 EUR; c) 1/2-Miteigentumsanteil an BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120: 511,29 EUR; d) 1/3-Miteigentumsanteil an BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117: 1073,71 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Spira, Günther Werner**, geb. 15. 2. 1947, 55559 Bretzenheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 1. September 2003

- 3 K 11/99 - Das Amtsgericht

1010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mastershausen Blatt 1929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 16. Juni 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Mastershausen Flur 7 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 40, 6,82 Ar (unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 178 953,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dieter Müller**, geb. am 22. 9. 1954, wohnhaft in Mastershausen, Mittelstraße 40, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 12. Dezember 2003

- 3 K 117/99 - Das Amtsgericht

1011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauschied eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 12. Mai 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Lauschied Flur 8 Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Flurweg, 8,89 Ar (2-geschossiges, an der Grenze errichtetes, nicht unterkellertes, nicht verputztes Einfamilienhaus, Flurstraße 1 A; Verkehrswert: 123 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stenzhorn, Otfried**, geb. am 25. 3. 1966, 55568 Lauschied, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. September 2003

- 3 K 113/00 - Das Amtsgericht

1012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Katharinen BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 3, 4,81 Ar, **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges Wohngebäude, im Umbau; nicht unterkellert; mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie eine im Rohbaubauzustand befindliche Doppelgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde

gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 51 130,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Clemens, Gert**, geb. 23. 11. 1944, 55276 Oppenheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. August 2003

- 3 K 119/01 - Das Amtsgericht

1013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Monzingen eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Grundbuch von Monzingen Blatt 2877 lfd. Nr. 7 Gemarkung Monzingen Flur 47 Flurstück 457, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, Größe: 257 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Monzingen Flur 47 Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Franziskastraße 8, Größe: 32 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Monzingen Flur 47 Flurstück 474, Gebäude- und Freifläche, Franziskastraße 8, Größe: 128 qm; b) Grundbuch von Monzingen Blatt 2023 1/3-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Monzingen Flur 47 Flurstück 472, Verkehrsfläche, Bachstraße, Größe: 177 qm; **am Donnerstag, dem 13. Mai 2004, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude Ringstraße 79 versteigert werden.

(Flurstück 457: Scheune; Flurstück 470: Garage; Flurstück 474: Einfamilienhaus; Anteil an Flurstück 472: Verkehrsfläche) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 2877 BV Nr. 7 Fl. 47 Nr. 457: 16 000,- EUR; zuzüglich BV Nr. 8 Fl. 47 Nr. 470: 6400,- EUR; BV Nr. 9 Fl. 47 Nr. 474: 18 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2023 1/3-Anteil des Schuldners an BV Nr. 2 Fl. 47 Nr. 427: 1000,- EUR; Summe: 41 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Mario Jungblut**, geb. 25. 5. 1973, 56743 Mendig, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Januar 2004

- 3 K 52/02 - Das Amtsgericht

1014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rheinböllen Blatt 2691 bis 2695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 10. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408 versteigert werden.

a) Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2691 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 152/1000 an den Grundstücken Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 - Blatt 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf

die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996; ohne Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nr. 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4 -; ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nr. 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4-; (Eigentumswohnung im Erdgeschoss Bahnhofstraße 14: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC und Abstellraum, Wohnfläche: ca. 59 qm; Verkehrswert: 44 000,- EUR). b) Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2692 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 174/1000 an den Grundstücken Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 - Blatt 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996; ohne Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nr. 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4 -; mit Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nr. 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4-; (Eigentumswohnung im Erdgeschoss Bahnhofstraße 14: 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC, Terrasse und Abstellraum sowie Keller, Wohnfläche: ca. 69 qm; Verkehrswert: 52 000,- EUR). c) Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2693 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 153/1000 an den Grundstücken Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 - Blatt 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am

30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996; ohne Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nr. 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4 -; ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nr. 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4-; (Eigentumswohnung im ersten Obergeschoss Bahnhofstraße 14: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC, Abstellraum sowie Kellerraum, Wohnfläche: ca. 61 qm; Verkehrswert: 46 000,- EUR). d) Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2694 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 100/1000 an den Grundstücken Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 - Blatt 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996; mit Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nr. 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4 -; ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nr. 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4-; (Eigentumswohnung im ersten Obergeschoss Bahnhofstraße 14: 2 Zimmer, Küche, Flur, Dusche mit WC, Wohnfläche: ca. 40 qm; Verkehrswert: 29 000,- EUR). e) Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2695 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 133/1000 an den Grundstücken Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 - Blatt 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996; ohne Sondernutzungsrecht

an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nr. 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4 -; ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nr. 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler); eingetragen am 22. Juli 1998 - RB 2691-4-; (Eigentumswohnung im ersten Obergeschoss Bahnhofstraße 14: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC, Wohnfläche: ca. 53 qm; Verkehrswert: 40 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals **Hilker, Jörg**, geb. am 26. 1. 1950, 78647 Trossingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 12. Dezember 2003

- 3 K 87/02 -

Das Amtsgericht

1015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seibersbach Blatt 1197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 21. Juni 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Seibersbach Flur 18 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche, Im Gärtchen 2, 8,86 Ar (1-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Satteldach und einer Garage mit Flachdach; Verkehrswert: 132 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Klaus Heiber**, geb. am 23. 7. 1944, Seibersbach; b) **Renate Heiber, geb. Moritz**, geb. am 26. 4. 1944, Seibersbach; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. November 2003

- 3 K 130/02 -

Das Amtsgericht

1016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1154 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 14. Juni 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mengerschied Flur 20 Flurstück 39/16, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schinnrech, Größe: 3917 qm (Pferdestall, Verkehrswert: 13 804,88 EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Mengerschied Flur 20 Flurstück 39/6, Gebäude- und Freifläche, Schinnrech 6, Größe: 718 qm (Zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachraum; das Gebäude ist unterkellert; Verkehrswert: 217 299,05 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anger, Peter**, geb. am 2. 4. 1966, 55469 Schönborn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 17. Oktober 2003

- 3 K 176/02 -

Das Amtsgericht

1017.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Staudernheim Blatt 2303 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 23. Juni 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Staudernheim Flur 19 Flurstück 479/160, Gebäude- und Freifläche, Seegasse 4,6, Größe: 394 qm (Einfamilienhaus, Scheune und zwei Schuppen, Verkehrswert: 39 000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Staudernheim Flur 19 Flurstück 478/159, Gebäude- und Freifläche, Seegasse 4,6, Größe: 139 qm (unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 700,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 3 B) **Lörsch, Karin Elisabeth, geb. Staab**, geb. am 24. 2. 1956, 6551 Staudernheim; 3 C) **Drösch, Marliese Erna, geb. Staab**, geb. am 12. 12. 1958, 6551 Staudernheim; 3 D) **Staab, Hagen Heinrich**, geb. am 26. 12. 1966, 6551 Staudernheim; 3 E) **Staab, Kerstin Anna**, geb. am 15. 4. 1972, 6551 Staudernheim; zu je 1/16-Anteil; 4 A) **Lörsch, Karin Elisabeth, geb. Staab**, geb. am 24. 2. 1956, 6551 Staudernheim; 4 B) **Drösch, Marliese Erna, geb. Staab**, geb. am 12. 12. 1958, 6551 Staudernheim; 4 C) **Staab, Hagen Heinrich**, geb. am 26. 12. 1966, 6551 Staudernheim; 4 D) **Greulach, Kerstin Anna, geb. Staab**, geb. am 15. 4. 1972, 6551 Staudernheim; von 4 a bis 4 d: zu 3/4-Anteil in Erbengemeinschaft eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. November 2003

- 3 K 190/02 -

Das Amtsgericht

1018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 1946 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Juni 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 9 Nr. 88, Landwirtschaftsfläche, Am Wißberg, 437 qm; lfd. Nr. 2 St. Johann Flur 8 Nr. 108, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hinterletten, 600 qm; lfd. Nr. 4 Sprendlingen Flur 1 Nr. 197, Gebäude- und Freifläche, Bogengasse 5, 280 qm; lfd. Nr. 5 Sprendlingen Flur 1 Nr. 198/5, Gebäude- und Freifläche, Bogen-gasse 5, 93 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 511,21 EUR (fünfhundertelf 21/100 Euro); lfd. Nr. 2: 715,80 EUR (siebenhundert-fünfundfünfzehn 80/100 Euro); lfd. Nr. 4: 101 747,- EUR (einhunderteintausendsiebenhundert-siebenundvierzig Euro); lfd. Nr. 5: 33 745,- EUR (dreißigtausendsiebenhundert-fünfundvierzig Euro). Im Termin am 21. März 2002 wurden die Zuschläge bzgl. aller Grundstücke wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Es handelt sich bei den lfd. Nrn. 1 und 2 um landwirtschaftliche Brachflächen. Bei den lfd. Nrn. 4 und 5 handelt es sich um ein nicht unterkellertes Mehrfamilienhaus mit fünf zum Teil nicht-bewohnbaren Wohnungen. Baujahr ist um Mitte 19. Jahrhundert (ehem. Bauernhaus

mit Nebengebäuden), im Jahr 1950 saniert und in den Jahren 1985 bis 1990 modernisiert und umgebaut. Die bauliche Anlage befindet sich in einem noch ausreichenden Zustand mit erheblichen allgemeinen Sanierungs- und Renovierungsstau. Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Allein-Eigentümer war damals **Günter Rick** eingetragen.

Bingen am Rhein, den 8. Januar 2004

- 4 K 28/01 - Das Amtsgericht

1019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 5672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Nieder-Ingelheim Flur 25 Nr. 147, Landwirtschaftsfläche, Auf der Neutritzt, 1538 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 2107,06 EUR (zweitausendeinhundertsieben 6/100 Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein gut erschlossenes aber sehr schmal zugeschnittenes Grundstück. Es ist seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und weist somit eine starke Verbuschung auf.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Friedrich Roos**, Ingelheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 7. Januar 2004

- 4 K 106/01 - Das Amtsgericht

1020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 12037 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 2 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 788, Gebäude- und Freifläche, Kurpfalzstraße, 526 qm; **am Mittwoch, dem 16. Juni 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 200 000,- EUR (zweihunderttausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Lager im Erdgeschoss bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ursula Kranz-Knobloch**, Sternbornstraße 36, 55218 Ingelheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 12. Dezember 2003

- 4 K 675/01 - Das Amtsgericht

1021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Münster-Sarmsheim Blatt 4007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 18,10/100 an Grundstück Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 285 qm; Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 82/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 154 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Februar 1998 und 17. Dezember 1998. Festgesetzter Verkehrswert: 58 500,- EUR (achtundfünzigtausendfünfhundert Euro). Münster-Sarmsheim Blatt 4008 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 31,04/100 an Grundstück Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 285 qm; Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 82/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 154 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links und geradeaus nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Februar 1998 und 17. Dezember 1998. Festgesetzter Verkehrswert: 104 000,- EUR (einhundertundviertausend Euro). Münster-Sarmsheim Blatt 4009 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15,26/100 an Grundstück Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 285 qm; Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 82/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 154 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Februar 1998 und 17. Dezember 1998. Festgesetzter Verkehrswert: 35 500,- EUR (fünfunddreißigtausendfünfhundert Euro). Münster-Sarmsheim Blatt 4010 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,83/100 an Grundstück Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 285 qm; Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 82/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 93, 154 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss geradeaus und nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Februar 1998 und 17. Dezember 1998. Festgesetzter Verkehrswert: 26 000,- EUR (sechszwanzigtausend Euro). Im Termin am 21. Januar 2004 wurden die Zuschläge bzgl. aller Wohnungseigentumsrechte wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Die Verkehrswertgutachten können von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um Eigentumswohnungen 1. im Erdgeschoss von ca. 74 qm und einem Kellerraum, ca. 4,4 qm; 2. im Obergeschoss von ca. 120 qm und zwei Kellerräumen, ca. 7,84 qm; 3. im Dachgeschoss von ca. 43 qm und einem Kellerraum, ca. 3,99 qm; 4. im Dachgeschoss von ca. 31 qm und einem Kellerraum, ca. 3,99 qm.

Die Versteigerungsvermerke sind am 30. Oktober 2002 bzw. 6. November 2002 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jerzy Kopertynski, Monika Kopertynski und Justyna Kopertynski**, alle 65239 Hochheim,

in Bruchteils- und Erbengemeinschaft eingetragen.

Bingen am Rhein, den 21. Januar 2004

- 4 K 64/02 - Das Amtsgericht

1022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wolfsheim Blatt 954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juni 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Wolfsheim Flur 11 Nr. 343, Gebäude- und Freifläche, Gerhard-Mewes-Straße, 1710 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 65 000,- EUR (fünfundsechzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um erschlossenes Baugrundstück im Gewerbegebiet. Im wesentlichen Grundstücksbereich befindet sich hiernach ein noch unverputztes Garagengebäude mit durchlaufendem, leicht geneigtem Satteldach (Doppelgarage und eine Einzelgarage mit dazwischenliegendem offenem Unterstellplatz). Ansonsten ist das Grundstück innerhalb der zulässigen Baugrenzen noch unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hans Rudolf Brendel**, 55578 Wolfsheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 7. Januar 2004

- 4 K 142/02 - Das Amtsgericht

1023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Büdesheim Blatt 6046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Juni 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14,97/1000 an Grundstück Bingen-Büdesheim Flur 12 Nr. 80/2, Gebäude- und Freifläche, Mathias-Erzberger-Straße 1, 7, 2275 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46; frei veräußerlich; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. April 1995 und vom 11. Oktober 1995. Festgesetzter Verkehrswert: 28 000,- EUR (achtundzwanzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 24 qm Wohnfläche (1-Zimmer-Appartement) im 1. Obergeschoss eines 2 1/2-geschossigen Appartementhauses mit insgesamt 28 Wohneinheiten in gleichem Eingang. Umbau ca. 1994/95.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bruno Maierhöfer und Edeltraud Zimmermann-**

Maierhöfer, beide Bamberg, zu je 1/2 eingetragen.

Bingen am Rhein, den 7. Januar 2004

- 4 K 32/03 - Das Amtsgericht

1024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wolsfeld Blatt 518 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Wolsfeld Flur 8 Flurstück 16, Grünland, Beim Scheid, Größe: 3463 qm (2078,- EUR); lfd. Nr. 16 Gemarkung Wolsfeld Flur 4 Flurstück 1801/22, Waldfläche, Auf der Galgenhöhe, Größe: 2550 qm (2710,- EUR); lfd. Nr. 17 Gemarkung Wolsfeld Flur 4 Flurstück 1802/2, Waldfläche, Auf der Galgenhöhe, Größe: 2551 qm (2711,- EUR); lfd. Nr. 18 Gemarkung Wolsfeld Flur 4 Flurstück 1068/660, Waldfläche, In der Kammer, Größe: 5960 qm (8920,- EUR); lfd. Nr. 21 Gemarkung Wolsfeld Flur 8 Flurstück 17, Schutzfläche, Beim Scheid Wolsfeld, Größe: 2 qm (1,- EUR); lfd. Nr. 23 Gemarkung Wolsfeld Flur 6 Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche, Messenweg 5, Größe: 257 qm (3000,- EUR); lfd. Nr. 25 Gemarkung Wolsfeld Flur 8 Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, beim Scheid, 25 156 qm (15 094,- EUR); lfd. Nr. 27 Gemarkung Wolsfeld Flur 9 Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, im Maar, Größe: 13 436 qm (103 000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag hinsichtlich der Grundstücke BV lfd. Nr. 27 gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 2. Februar 2004

- 10 K 67/01 - Das Amtsgericht

1025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Herforst Blatt 1087 eingetragen, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juni 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 112,40/10 000-Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Herforst Flur 5 Flurstück 11/3, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 24486 qm; Gemarkung Herforst Flur 5 Flurstück 11/5, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 7728 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 120 mit Sondernutzungsrecht an: PKW-Abstellplatz Nr. 10; Umland Nr. 120; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1081 bis 1180); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Grundstück handelt es sich um das Reihenhäuser Ringstraße 6. Besichtigungen sind nur möglich nach Rücksprache mit den amerikanischen Streitkräften. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 93 000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 27. Januar 2004

- 10 K 11/03 - Das Amtsgericht

1026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuerburg Blatt 1569 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 8. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neuerburg Flur 4 Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche, Braubachstraße 21, Größe: 88 qm (18 100,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Neuerburg Flur 4 Flurstück 542, Gebäude- und Freifläche, Braubachstraße 21, Größe: 34 qm (1100,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 2. Februar 2004

- 10 K 12/03 - Das Amtsgericht

1027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oos Blatt 401 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Mai 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Oos Flur 3 Nr. 41, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Schafkumpel, 25 547 qm (20 000,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Oos Flur 3 Nr. 37/1, Verkehrsfläche, K 84, Ooser Straße, 211 qm (100,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Oos Flur 3 Nr. 37/3, Gebäude- und Freifläche, Ooser Straße 4,6, 1590 qm (110 000,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Oos Flur 3 Nr. 37/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ooser Straße 4, 6, 4522 qm (5000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach den §§ 74 a, 85 a ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Dieter** und **Acacia Leinen**, Gerolstein, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 30. Januar 2004

- 2 K 60/2003 - Das Amtsgericht

1028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Diez Blatt 5625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. April 2004, 14.30 Uhr**,

an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Mehrfamilienwohnhaus lfd. Nr. 1 Flur 20 Flst. 34, Gebäude- und Freifläche, Schloßberg 3, 216 qm; Verkehrswert: 152 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Andrea Kowollik geb. Stehle** in Schmitten eingetragen.

Diez, den 27. Januar 2004

- 10 K 47/02 - Das Amtsgericht

1029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seelbach Blatt 941 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 25. Mai 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/100 an Grundstück Gemarkung Seelbach Fl. 11 Flurst. 69/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und an dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 941 bis Blatt 943); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verkehrswert: 70 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lothar Doerr**, Pommernstraße 79, 65428 Rüsselsheim, eingetragen.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 27. Januar 2004

- 10 K 70/02 - Das Amtsgericht

1030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Altdiez Blatt 1660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 25. Mai 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 164/1000 an Grundstück Gemarkung Altdiez Fl. 5 Flurst. 83/10, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 1, 507 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss sowie dem Vorratsraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1660 bis Blatt 1663); der Wohnung wurde gemäß Bewilligung vom 7. Februar 2000 das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz „E“ zugeordnet; Verkehrswert: 59 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Melanie Schöner**, Bartholomäusgasse 3, 65931 Frankfurt, eingetragen.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 27. Januar 2004

- 10 K 18/03 - Das Amtsgericht

1031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mundershausen Blatt 466 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 10. Mai 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Mundershausen Flur 19 Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, 431 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Mundershausen Flur 19 Flurstück 22/7, Erholungsfläche, Hauptstraße 6, 210 qm. Verkehrswert: lfd. Nr. 3: 63 000,- EUR; zuzüglich lfd. Nr. 4: 900,- EUR; gesamt: 63 900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Eheleute Stefan und Susanne Rudhof**, zu je 1/2-Miteigentumsanteil eingetragen.

Diez, den 28. Januar 2004

- 10 K 47/03 - Das Amtsgericht

1032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungs-Grundbüchern von Kirchenbollenbach Blatt 863 und 864 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 21. Juni 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Blatt 863 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Kirchenbollenbach Flur 3 Flurstück 195/34, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 6, 1,39 Ar; Flur 3 Flurstück 195/35, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 6, 3,84 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 1; Verkehrswert: 60 000,- EUR. Blatt 864 Best. Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Kirchenbollenbach Flur 3 Flurstück 195/34, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 6, 1,39 Ar; Flur 3 Flurstück 195/35, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 6, 3,84 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des aufstehenden Wohnhauses nebst Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 2; Verkehrswert: 70 000,- EUR (Haus mit 2 Eigentumswohnungen, Hanggrundstück mit Stützmauern).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2002 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Christina und Bernd Schuler**, Idar-Oberstein, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 23. Januar 2004

- 11 K 25/02 - Das Amtsgericht

1033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kirchenbollenbach

Blatt 732 A eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 21. Juni 2004, 10.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Kirchenbollenbach Best.Verz. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 195/2, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 4, 3,27 Ar; Best.Verz.Nr. 3 Flur 3 Flurstück 454/195, Gebäude- und Freifläche, Am Hubekopf 4, 1,18 Ar (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 90 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Christina Schuler**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 23. Januar 2004

- 11 K 26/02 - Das Amtsgericht

1034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vollmersbach Blatt 994 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. Juni 2004, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 136/10, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 19, 5,77 Ar (Zweifamilienhaus). Verkehrswert: 130 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 22. Dezember 2003 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Kenneth und Dalinda Ackerman** zu je 1/2-Anteil, z.Zt. unbekannten Aufenthalts.

Idar-Oberstein, den 23. Dezember 2003

- 11 K 84/02 - Das Amtsgericht

1035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birkenfeld Blatt 2952 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. Mai 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr.- 7 Gemarkung Birkenfeld Flur 26 Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Maiwiese 12, 6,53 Ar (Mehrfamilienhaus mit Garten). Verkehrswert: 250 000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Germaine Rodorff**, Birkenfeld.

Idar-Oberstein, den 14. Januar 2004

- 11 K 3/03 - Das Amtsgericht

1036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4278 eingetragene nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 7. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 146,53/10 000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg, 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 12, 82,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 2 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 15 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 8 bezeichneten KFZ-Stellplatz (Eigentumswohnung OG Mitte im Haus Wagnersweg 17, Wohnfläche: 74 qm). Verkehrswert: 52 200,- EUR. Im Versteigerungstermin am 24. November 2003 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungstermin ist am 18. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Sylvia Achenza**, Elbestraße 64, 71522 Backnang.

Idar-Oberstein, den 24. November 2003

- 11 K 21/03 - Das Amtsgericht

1037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 3266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Baumholder Flur 17 Flurstück 300/14, Hof- und Gebäudefläche, In der Schwärzgrub 19, 6,55 Ar (zweigeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zwei Doppelgaragen). Verkehrswert: 260 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Horst Werner Ullrich**, Baumholder, zu 1/2-Anteil, **Horst Werner Ullrich, Claudia Ullrich, Anke Ullrich und Petra Ullrich**, alle wohnhaft in Baumholder, in Erben-gemeinschaft zu 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 21. Januar 2004

- 11 K 76/03 - Das Amtsgericht

1038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Birkenfeld Blatt 5104 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 5. April 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet ist, an dem mit K 4 bezeichneten Keller und dem mit A 4 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellplatz (Eigentumswohnung 1. Obergeschoss rechts im Haus Achtstraße 58a). Verkehrswert: 55 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 26. Januar 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eheleute Lutz und Marion Drygalla**, Hamburg, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 26. Januar 2004

- 11 K 96/03 - Das Amtsgericht

1039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28519, 28525, 28527, 28530 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentumsrecht **am Dienstag, 27. April 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28519 Miteigentumsanteil von 33,44/1000 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1009/6, Wohnhaus und Hofraum, Schmiedstraße 14, Rosenstraße 20 und 22, Richard-Wagner-Straße, 732 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss im Haus Nr. 20, Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; 2. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28525 Miteigentumsanteil von 40,51/1000 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1009/6, Wohnhaus und Hofraum, Schmiedstraße 14, Rosenstraße 20 und 22, Richard-Wagner-Straße, 732 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss im Haus Nr. 22, Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; 3. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28527 Miteigentumsanteil von 40,51/1000 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1009/6, Wohnhaus und Hofraum, Schmiedstraße 14, Rosenstraße 20 und 22, Richard-Wagner-Straße, 732 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss im Haus Nr. 22, Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17; 4. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28530 Miteigentumsanteil von 32,08/1000 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1009/6, Wohnhaus und Hofraum, Schmiedstraße 14, Rosenstraße 20 und 22, Richard-Wagner-Straße, 732 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 4. Obergeschoss im Haus Nr. 22, Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1) 54 000,- EUR, Wohnfl. ca. 61 qm; zuzüglich 2) 68 000,- EUR, Wohnfl. ca. 75 qm; zuzüglich 3) 68 000,- EUR, Wohnfl. ca. 75 qm, zuzüglich 4) 51 000,- EUR, Wohnfl. ca. 57 qm; insgesamt: 241 000,- EUR. Laut Schätzer: Lage in 3-4-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, 27 Wohneinheiten und 3 gewerbliche Einheiten, Baujahr 1960, 1971 weiter ausgebaut. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswerts ist gesetzlich zulässig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juli 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Konopka Karlheinz** und **Konopka Apoll** in Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingetragen.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 2003

- 1 K 114, 115, 116, 117/02 - Das Amtsgericht

1040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 27380 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Raumeigentumsrecht **am Dienstag, 11. Mai 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

979,75/10 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1734/18, Gebäude- und Freifläche, Orthstraße 14, 339 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum Nr. 9. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 30 000,- EUR). Lt. Schätzer: Baujahr ca. 1930/1935, Wohnfl. ca. 59 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. August 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Habedank, Karin** und **Axel** eingetragen.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 2003

- 1 K 132/03 - Das Amtsgericht

1041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentumsrecht **am Dienstag, 4. Mai 2004, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 269/100 000 an Grundstück Kaiserslautern FlSt. 5237/1, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 8474 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 159. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 20 000,- EUR. Gemäß Gutachten: Studentenappartement, ca. 22 qm Wohnfläche, universitätsnahe Lage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. September 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Mario Gottmeier**, Augsburg, eingetragen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 2004

- 2 K 158/03 - Das Amtsgericht

1042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mackenbach Blatt 1148 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 19. Mai 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/9 an Grundstück Mackenbach FlSt. 1814/1, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße 1, 996 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Terrasse, Keller, PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 75 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Joachim Schubach** eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2004

- 3 K 174/03 - Das Amtsgericht

1043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzweiler Blatt 1401 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Dienstag, 11. Mai 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Katzweiler FlSt. 1266/15, Freifläche, Frühlingstraße, 432 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 153 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juli 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Natascha Porsch** eingetragen.

Kaiserslautern, den 29. Dezember 2003

- 4 K 117/03 - Das Amtsgericht

1044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 7296 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 10. Mai 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 3679/214 der Gemarkung Kaiserslautern, Hof- und Gebäudefläche, Stresemannstraße 70, zu 227 qm. Verkehrswert: 115 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Juli 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stanley Opio** eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 2003

- 4 K 121/03 - Das Amtsgericht

1045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 4. Mai 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

14/1000-stel-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1486/19, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 53, 738 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im vierten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26, und einem Keller im Kellergeschoss. Verkehrswert: 18 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. August 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hartmut Paulus** eingetragen.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 2003

- 4 K 141/03 - Das Amtsgericht

1046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 3050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 1. April 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 225/3, Hof- und Gebäudefläche, B 413, Koblenz-Olper-Straße 67, 1214 qm (Verkehrswert: 230 000,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus im vorderen Bereich und ein direkt angrenzendes Brauerei- und Sudhaus im hinteren Bereich des Grundstücks im Innenstadtbereich der Stadt

Bendorf, Stadtteil Sayn. Bieter haben sich zu legitimieren (Personalausweis oder Pass) und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klaus Jakobsmeier** eingetragen.

Koblenz, den 28. Januar 2004

- 21 K 104/02 - Das Amtsgericht

1047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 16147 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 15. April 2004, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurstück 8/907, Gebäude- und Freifläche, Novarastraße 24, zu 282 qm. Verkehrswert: 224 000,- EUR (i.W.: zweihundertvierundzwanzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit (z.Zt. vermieteter) Einliegerwohnung in Stadtrandlage im Stadtteil Koblenz-Karthause. Bieter haben sich zu legitimieren (Personalausweis oder Pass) und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Frau Gudrun Karin Schmitt** eingetragen.

Koblenz, den 10. Dezember 2003

- 21 K 18/03 - Das Amtsgericht

1048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hundheim Blatt 405 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 4. Mai 2004, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hundheim Flur.St.Nr. 540, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 4, 230 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hundheim Flur.St.Nr. 541/1, Erholungsfläche, Mühlweg, 117 qm. Zusatz: Das Grundstück Flst. 540 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Familienhaus, Massivbau, nicht unterkellert, Dachgeschoss augenscheinlich ausgebaut. Das Gebäude ist nicht freistehend, einseitige Grenzbebauung. Es besteht überdurchschnittlicher Unterhaltungstau. Bei dem Grundstück Flst. 541/1 handelt es sich um einen Garten. Verkehrswerte: Flst. 540: auf 56 900,- EUR; Flst. 541/1 auf 1463,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Hans-Jochen Dittrich** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindes-

tens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 26. Januar 2004

- 2 K 22/03 - Das Amtsgericht

1049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bledesbach Blatt 184 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 7. Mai 2004, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bledesbach Flur.St. Nr. 303, Hof- und Gebäudefläche, Kuseler Straße 21, Größe: 337 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus bestehend aus mehreren Bauabschnitten. Südlicher Abschnitt - Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, sowie nicht ausgebauter Dachboden. Nördlicher Abschnitt nicht unterkellert, Erdgeschoss, Dachgeschoss - Massivbau. Wohnfläche südlicher Gebäudeteil ca. 77 qm, Wohnfläche nördlicher Gebäudeteil ca. 82 qm. Ölzentralheizung. Kaminofen im Wohnzimmer EG. Verkehrswert: 96 000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Herr Detlef Jung und Frau Daniela Jung** zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 27. Januar 2004

- 2 K 68/02 - Das Amtsgericht

1050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grumbach Blatt 1112 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. Mai 2004, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 2 Flur.St.Nr. 121/9, Gebäude- und Freifläche, Im Grund, Größe: 529 qm; Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus, Holzhaus „Scheller-Fachwerkhäus“ Baujahr ca. 1993, voll unterkellert, Dachgeschoss augenscheinlich nicht ausgebaut. Das Gebäude ist freistehend. EG: ca. 95 qm Wohnfläche bestehend aus Küche, WC, Flur, Bad, Abstellraum, Schlaf-, Kinder-, Wohn- und Esszimmer. Gaszentralheizung. Verkehrswert: 159 000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Eheleute Stefan und Ursula Braun** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 26. Januar 2004

- 2 K 76/03 - Das Amtsgericht

1051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 4761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,00/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niederlahnstein Flur 2 Flurstück 1786/2, Gebäude- und Freifläche, Von-Eichendorff-Straße 1,3, Größe: 1074 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Keller-raum im Kellergeschoss des Hauses Von-Eichendorff-Straße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; **am Dienstag, dem 11. Mai 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Versteigert wird eine Eigentumswohnung von rund 93 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 77 000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG bzw. § 74 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ilker Akka** eingetragen.

Lahnstein, den 26. Januar 2004

- 6 K 61/02 - Das Amtsgericht

1052.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberlustadt Blatt 1519 lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberlustadt Flurstück 8128/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 46, Größe: 1381 qm; angeblich bebaut mit einem U-förmigen Mehrfamilienwohnhaus und 3 Garagen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 491 000,- EUR. In dem Versteigerungstermin vom 25. Juni 2002 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 28. Februar 2001 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Andreas Seither, Lustadt**.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 30. März 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. Januar 2004

- 3 K 36/01 - Das Amtsgericht

1053.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Godramstein Blatt 1901 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 45/2200 an dem Grundstück Gemarkung Godramstein Flurstück 6142, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 37, Größe: 3969 qm, laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: „Bahnhofstraße 37, 37a, 76829 Landau-Godramstein“ und bebaut mit einer Anlage bestehend aus zwei Häusern; Flurstück 5890/3, Verkehrsfläche am Bahnhof, Größe 604 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21; es bestehen 64 Kfz-Stellplätze sowie Sondernutzungsrechte an

16 Vorplätzen und 6 nichtgemauerten Latenverschlägen. Lfd. Nr. 2 zu 1, mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist nunmehr auch das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Kfz-Stellplatz verbunden; das Sondereigentum Nr. 21 befindet sich laut Gutachten im Erdgeschoss des Gebäudes „Bahnhofstraße 37a, 76829 Landau-Godramstein“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 24 183,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 30. August 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Dirk Dollinger**, Landau in der Pfalz.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 26. März 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Dezember 2003

- 1 K 222/02 - Das Amtsgericht

1054.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6748 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 20,49/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 34 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 10“; Wert: 26 000,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6998 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. C) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6863 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 80,30/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Haus A) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 149 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 8“; Wert: 100 000,- EUR. D) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7077 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 116 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. E) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6724 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,54/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 10 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 10“; Wert: 25 000,- EUR. F) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7060 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 99 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. G) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6717 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 82,22/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus A) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 8“; Wert: 104 000,- EUR. Laut Gutachten besteht die Bebauung angebl. aus einem mehrgliedrigen Mehrfamilienwohnhaus - Appartementgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 12. September 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 14. Februar 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **G. Schrade GmbH**, Schrozberg-Bartenstein.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2004

- 3 K 30/02 - Das Amtsgericht

1055.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6999 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7041 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. C) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7064 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 103 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. D) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7068 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 107 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. E) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7069 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 108 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. F) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6988 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem

PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. G) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7049 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 88 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. Laut Gutachten angeblich bebaut mit mehrgliedrigem Mehrfamilienwohnhaus -Appartementgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 24. Juni 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 14. Februar 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **G. Schrade GmbH**, Schrozberg-Bartenstein.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2004

- 3 K 41/02 - Das Amtsgericht

1056.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6853 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 22,23/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 139 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 10“; Wert 28 000,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7052 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. C) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6756 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 20,49/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91,

Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 42 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 10“; Wert: 26 600,- EUR. D) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7067 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 106 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. E) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6902 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 82,22/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Haus A) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 188 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 8“; Wert: 100 000,- EUR. F) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7054 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7400,- EUR. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem mehrgliedrigem Mehrfamilienwohnhaus-Appartementgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 25. März 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 14. Februar 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **G. Schrade GmbH**, Schrozberg-Bartenstein.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2004

- 3 K 42/02 - Das Amtsgericht

1057.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6733 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 20,74/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus C) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 19 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 12, Gernersheim“; Wert: 27 000,- EUR. B) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6838 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 25,91/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Haus C) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 124 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 12, Gernersheim“; Wert: 33 000,- EUR. C) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6831 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,56/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 117 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 10, Gernersheim“; Wert: 24 000,- EUR. D) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6821 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,31/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 107 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der Kleinen Au 10, Gernersheim“; Wert: 20 000,- EUR. E) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6932 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,31/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Haus B) und

einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 218 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 10, Gernersheim“; Wert: 24 400,- EUR. F) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6888 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,31/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 174 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 10, Gernersheim“; Wert: 24 700,- EUR. G) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6732 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 19,56/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus C) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 18 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 12, Gernersheim“; Wert: 23 600,- EUR. H) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6780 lfd. Nr. 1, 2, 3 - Miteigentumsanteil von 19,29/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Haus B) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 66 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Inhalt des Sondereigentums geändert: Carport Nr. 198 ist hierher zugeordnet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 10, Gernersheim“; Wert: 28 200,- EUR. I) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6715 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 80,30/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus A) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angeblich „In der kleinen Au 8, Gernersheim“; Wert: 98 000,- EUR. Laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung „In der kleine Au 8 - 12, 76726 Gernersheim“ und angeblich mit einem mehrzügigen Mehr-

familienwohnhaus - Appartementgebäude mit Tiefgarage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 6. Juni 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 14. Februar 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **G. Schrade GmbH**, Schrozberg-Bartenstein.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2004

- 3 K 43/02 -

Das Amtsgericht

1058.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6970 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7004 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. C) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7031 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 70 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. D) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7046 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 85 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. E) Teileigentums-Grundbuch von Gerners-

heim Blatt 7057 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 96 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. F) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7101 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 140 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. G) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7106 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 145 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; Wert: 7000,- EUR. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus - Appartementgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 12. September 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 10. Januar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **G. Schrade GmbH**, Schrozberg-Bartenstein.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2004

- 3 K 305/02 -

Das Amtsgericht

1059.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 2190 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 2477/17, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6a, Größe: 260 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Gartenstraße 6a, 67480 Edenkoben und mit Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus) bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 190 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 11. März 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Geißler, Karl-Friedrich**, Edenkoben, Miteigentümer zur Hälfte; b) **Geißler, Monika**, Edenkoben, Miteigentümerin zur Hälfte.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 30. März 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 6. Januar 2004

- 1 K 62/03 - Das Amtsgericht

1060.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 5900 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 58,68/1000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 929/22, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße, Größe: 1360 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: Freiherr-vom-Stein-Straße 2 a + 2 b, 76726 Gernersheim und bebaut mit 2-spännigem Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarages; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Block A im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, dem Kellerraum, Aufteilungsplan Nr. K 5; es sind Sondernutzungsrechte begründet; das vorgenannte Sondereigentum befindet sich laut Gutachten im Haus Freiherr-vom-Stein-Straße 2 a, im 2. Obergeschoss links; Wert 91 800,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Gernersheim Blatt 5924 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 929/22, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße, Größe: 1360 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: Freiherr-vom-Stein-Straße 2 a + 2 b, 76726 Gernersheim, und bebaut mit 2-spännigem Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 12; es sind Sondernutzungsrechte begründet; Wert: 7300,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: u.a. Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

In vorgenannten Grundbüchern jeweils eingetragener Eigentümer am 2. April 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Akkus, Erdal**, Gernersheim, zu 1/2; b) **Bauer, Angelina**, Gernersheim, zu 1/2.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 25. März 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 21. Januar 2004

- 1 K 73/03 - Das Amtsgericht

1061.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Schwegenheim Blatt 2010 lfd. Nr. 6 Gemarkung Schwegenheim Flurstück 1977/4, Hauptstraße, Bauplatz, Größe: 810 qm; angebl. amtliche Straßenbezeichnung „Hauptstraße 142, 67365 Schwegenheim“ und angebl. bebaut mit einem Einfamilienhaus (teilweise Büro), Doppelgarage mit Remise und überdachtem Vorplatz. Wert: 324 000,- EUR, zuzüglich Büroeinrichtung 9900,- EUR, insgesamt 333 900,- EUR. Fest-

gesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 5. März 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Klaus Lehr**, Schwegenheim.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 6. April 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Oktober 2003

- 2 K 19/03 - Das Amtsgericht

1062.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 3163 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8,45/1000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 1220/54, Lingenfelder Straße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 6693 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachbezeichneten Räumlichkeiten: Wohnung im Haus links, im 10. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit der Nr. 64 bezeichnet, sowie dazu gehöriger Kellerabstellraum Nr. 64. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen. Das Grundstück hat angebl. amtliche Straßenbezeichnung „In der Kleinen Au 3+5+7, 76726 Gernersheim“, und ist angebl. bebaut mit einem Mehrfamilien-Appartementgebäude (dreizügig) und PKW-Garagen. Die Wohnung befindet sich angebl. „In der Kleinen Au 7, 76726 Gernersheim“. „Zu dieser Wohnung gehört angeblich der PKW-Abstellplatz im Freien Nr. 64“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74 000,- EUR. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht bei Erstveräußerung - bei Veräußerung, - an Ehegatten, - an Verwandte in gerader Linie, - im Wege der Zwangsvollstreckung, - durch Konkurs- (Insolvenz)verwalter.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 13. März 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Herr Olaf Lieske**, Mainz-Kastel, b) **Frau Claudia Lieske**, Niedernhausen, als Miteigentümer zu je 1/2.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. April 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Oktober 2003

- 2 K 54/03 - Das Amtsgericht

1063.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 2795 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 183/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 1120/8, August-Becker-Straße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 2807 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung (links) im 7. Obergeschoss (im Hs.Nr. 25), im Aufteilungsplan mit der Nr. 43 bezeichnet. Laut Gutachten angebl. amtliche Straßenbezeichnung des Grundstücks „Römerweg 25, 76726 Gernersheim“ und angebl. bebaut mit 10-geschossigem Mehrfamilienhaus mit jeweils 6 verschiedenen Wohnungen pro Etage.

Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie; bei einer Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter im Falle der Übernahme durch einen Miterben im Wege der Nachlassauseinandersetzung und bei der Erstveräußerung durch die SÜDWESTFINANZ. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 75 900,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 7. Februar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Ünal und Mehtap Tekin**, Gernersheim, zu je 1/2.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. April 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. Januar 2004

- 3 K 4/03 - Das Amtsgericht

1064.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6565 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 62/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 4098, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 1-7, zu 28,40 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement im 1. Obergeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23. Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Laut Gutachten angebl. amtliche Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 1, 3, 5, 76726 Gernersheim“ und angebl. bebaut mit einem 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus, Appartementgebäude, sowie eine Tiefgarage, mit einem Untergeschoss, die Wohnung Nr. 23 befindet sich Geschwister-Scholl-Straße 1. Wert: 31 600,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6637 1/2-Miteigentumsanteil an: lfd. Nr. 1 - Miteigentumsanteil von 40/10 000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 4098, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 1-7, zu 28,40 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum am Doppelparker im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23/24 G. Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Wert: 7200,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In dem Versteigerungstermin vom 26. November 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 6. März 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Markus Scheibenpflug**, Stuttgart.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 7. April 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. Januar 2004

- 3 K 41/03 - Das Amtsgericht

1065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 3006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 346/1000 an Grundstück Gemarkung

Waldmohr Fl.St. 1337/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 101, 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; **am Dienstag, dem 6. April 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andreas Meiler** eingetragen.

Landstuhl, den 27. Januar 2004

- K 55/02 - Das Amtsgericht

1066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 3007 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldmohr BVZ-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 308/1000 an Grundstück Gemarkung Waldmohr Fl.St. 1337/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 101, 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, der Loggia und der Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; **am Dienstag, dem 6. April 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andreas Meiler** eingetragen.

Landstuhl, den 27. Januar 2004

- K 57/02 - Das Amtsgericht

1067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ohmbach Blatt 550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. April 2004, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Ohmbach Flst.-Nr. 664, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße, 0,0811 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 146 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Patrick Weber**, Ohmbach, eingetragen.

Landstuhl, den 12. Januar 2004

- K 80/03 - Das Amtsgericht

1068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Linz Blatt 7367 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 10. Mai 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 5941,7998/100 000stel an Grundstück Flur 23 Nr. 95/67,

Verkehrsfläche, Gemeindestraße, St. Florianweg (gen. Fläche: 0,31 qm), 0 qm; Flur 24 Nr. 151/31, Gebäude- und Freifläche, St. Florianweg 4,5,6,7,8,9,10, 2465 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 7 (Typ A) im Erdgeschoss (ca. 83,43 qm) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7348 bis Blatt 7368); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Erstveräußerung und Rettungsveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Juni 1995 (Ur.Nr. 1084/95 Dr. Schultz, LZ); übertragen aus Blatt 6272; eingetragen am 18. August 1995. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; gemäß Bewilligung vom 14. August 1996 (Ur.Nr. 831/96 Notar Dr. Gotthardt, Neuwied) eingetragen am 27. August 1997 (gemäß Gutachten Eigentumswohnung im Erdgeschoss (ca. 81 qm Wohnfläche), bezeichnet mit Nr. 14 im Aufteilungsplan; ferner Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 13; Lage: St. Florianweg 10, 53545 Linz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 122 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Annegret Grawitter**, Bismarckstraße 12, 57639 Rodenbach, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 4. November 2003

- 6 K 11/03 - Das Amtsgericht

1069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. April 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 73,31/1000 an dem Grundstück Flst.Nr. 1135/2, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 9, zu 322 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Verkaufsraum, Büro, WC, Lager, ca. 56 qm zzgl. Keller).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Roland und Judith Bretnier** in Petershausen eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 108 393,88 EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 8. Januar 2004

- 3 K 76/00 - Das Amtsgericht

1070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5412 und 5504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. April 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 5412 210/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße; zu 3771 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II 09/5 bezeichneten Räumen (2-Zimmer-Wohnung, ca. 43 qm, mit Keller). Blatt 5504 210/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße; zu 3771 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II 17/1 bezeichneten Räumen (2-Zimmer-Wohnung, ca. 43 qm, mit Keller).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2002 in Blatt 5412 und am 29. Juli 2002 in Blatt 5504 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ingrid Kirch**, Münster, und **Franz Dieter Haas**, derzeit unbekannten Aufenthalts, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 42 000,- EUR für Blatt 5412 und auf 42 000,- EUR für Blatt 5504 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Januar 2004

- 3 K 169/01 - Das Amtsgericht

1071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7315 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. April 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

178/10 000-Miteigentumsanteil Gemarkung Ludwigshafen Fl.Nr. 713/80, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29/31, zu 0,0852 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 und dem Kfz-Abstellplatz G 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ingrid Schumacher** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 34 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 23. Januar 2004

- 3 K 184/01 - Das Amtsgericht

1072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7337 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. April 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

418/10 000-Miteigentumsanteil Gemarkung Ludwigshafen Fl.Nr. 713/80, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29/31, zu 0,0852 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30, dem Kellerraum Nr. 14 und dem KFZ-Abstellplatz G 30.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ingrid Schumacher** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 46 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 14. Januar 2004

- 3 K 185/01 - Das Amtsgericht

1073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10473 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. April 2004, 11.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 16/100 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 840/3, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 9, zu 441 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (Dachgeschoss, ca. 110 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Erhard Frost**, Ludwigshafen, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 158 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 6. Januar 2004

- 3 K 200/01 - Das Amtsgericht

1074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 3848 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. April 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

2/20-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Maxdorf Blatt 3848 Fl.Nr. 144/3, Gebäude- und Freifläche, Zieglestraße 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 13 A, 13 B, zu 0,3014 ha; Fl.Nr. 143/2, Verkehrsfläche, Zieglestraße, zu 0,0004 ha; Fl.Nr. 141/4, Verkehrsfläche, Zieglestraße, zu 0,0010 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 sowie Sondernutzungsrecht an der im Lageplan der Urkunde 81926/97 blau karierten Fläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Reiner und Kadira Schwarz** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 210 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. Januar 2004

- 3 K 40/02 - Das Amtsgericht

1075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 2739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. April 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

1) 92/525-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ruchheim Blatt 2739 Fl.Nr. 2541/34, Gebäude- und Freifläche, Pater-Baroffio-Weg 29, zu 0,0497 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, nebst Sondernutzungsrecht W5 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; 2 zu 1) 1/108-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ruchheim Blatt 2739 Fl.Nr. 2541/3, Verkehrsfläche, Pater-Baroffio-Weg und Gronauer Straße, zu 0,0327 ha.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christian Steidel** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 166 000,- EUR (165 000,- EUR für die Wohnung und 1000,- EUR für die Verkehrsfläche) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. Januar 2004

- 3 K 60/02 - Das Amtsgericht

1076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9190 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. April 2004, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 53/852 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 1449/5, Gebäude- und Freifläche, Kanalstraße 85, zu 296 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, ausgenommen ist der im Treppenhaus gelegene Abstellraum Nr. 1 (Wohnung mit 24 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Eckhard Gladis** in Zwingenberg-Rodau eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 18 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 8. Januar 2004

- 3 K 166/02 - Das Amtsgericht

1077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. April 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude

Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

2/42-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 7140 Fl.Nr. 1481/2, Hof- und Gebäudefläche, Gräfenaustraße 27, zu 0,0220 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss rechts und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernd und Traudel Ries** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 55 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2004

- 3 K 201/02 - Das Amtsgericht

1078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7654 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. April 2004, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 29,765/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 869/12, Hof- und Gebäudefläche, Bgm.-Kutterer-Straße; Ludwigshafen Fl.St.Nr. 895/6, Hof- und Gebäudefläche, Bgm.-Kutterer-Straße 10; zu insgesamt 709 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, und dem Kellerraum Nr. 1. 2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Wfl. ca. 44 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christian Pörschke** in Ludwigshafen eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 46 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 27. Januar 2004

- 3 K 205/2002 - Das Amtsgericht

1079.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 2625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. April 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof 1111/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr. 342/10, Hof- und Gebäudefläche, Von-Denis-Straße 15, zu 3207 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1038 bezeichneten Wohnung im 3. OG, 2 rechts, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Abstellraum und Loggia und Abstellraum Nr. 1038 im Keller (ca. 76 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hans-Günther Deiler**, Frankenthal, und **Rüdiger Deiler**, Frankenthal, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Januar 2004

- 3 K 234/02 - Das Amtsgericht

1080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 5235 und 5279 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. April 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

188/10 000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Limburgerhof Blatt 5235 Fl. Nr. 1221/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 54, zu 0,4243 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im dritten Obergeschoss und ersten Dachgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36; 5/10 000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Limburgerhof Blatt 5279 Fl. Nr. 1221/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 54, zu 0,4243 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 80.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Urs Schwinger** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 87 000,- EUR (80 000,- EUR für die Wohnung und 7000,- EUR für den Kfz.-Stellplatz) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2004

- 3 K 1/03 - Das Amtsgericht

1081.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 4500 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. April 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oppau Fl.St.Nr. 5184/3, Gebäude- und Freifläche, Christoph-Kröwerath-Straße 98, zu 353 qm (laut Gutachten Einfamilienhaus mit Garten und Garage, Bj. 97, ca. 126 qm Wfl.).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Khadija Volkstätt und Rolf-Michael-Volkstätt**, zu je 1/2 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 300 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. Januar 2004

- 3 K 16/03 - Das Amtsgericht

1082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8899 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. März 2004, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 103/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 2262, Hof- und Gebäudefläche, Rollesstraße 9, zu 287 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Küche und Bad, Wfl. ca. 48,14 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Thomas Ortner und Elke Oswald (vormals Ortner)** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 48 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2004

- 3 K 36/2003 - Das Amtsgericht

1083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 2587 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. April 2004, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf Fl.St.Nr. 584/2, Hof- und Gebäudefläche, Sohlstraße 4 b, zu 228 qm (Einfamilien-Wohnhaus, 1 1/2-geschossig, mit PKW-Doppelgarage, Lager im Erdgeschoss, nicht unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Erich Kurt Kraus**, Maxdorf, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 160 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Januar 2004

- 3 K 44/03 - Das Amtsgericht

1084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. März 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 46/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 375, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 83, zu 1211 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet, ist zugeordnet. 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Küche und Bad, Wfl. ca. 79,80 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Klaus Mayer und Torsten Klein** in Mannheim eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 100 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2004

- 3 K 48/2003 - Das Amtsgericht

1085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 2. April 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 57,28/10 000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 9-17, zu 2761 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 74 (laut Gutachten: 1 ZKB, Loggia, ca. 33 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Natascha Zacher**, Ludwigshafen, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 36 600,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. Januar 2004

- 3 K 72/03 - Das Amtsgericht

1086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5258 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. April 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 25/5000-Miteigentumsanteil an Grundstück Edigheim Fl.St. Nr. 789/3, Gebäude- und Freifläche, Gernotstraße 10, 12, 14, 16, 18, Giselherstraße 61, 63, Giselherplatz 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, zu 9649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss des Hauses N, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 131. Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 272 und dem Tiefgaragen-Einzelparkerstellplatz Nr. 300. Etw. mit 2 Zimmern, Kochnische, Bad und Balkon, Wfl. ca. 48,93 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Manuela Pfirrmann und Markus Bleile** in Wörth eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 78 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 27. Januar 2004

- 3 K 60/2003 - Das Amtsgericht

1087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nauort Blatt 1517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. März 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nauort 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 18 Fl.St. 1564/31, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 5,75 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. (Laut Gutachten handelt es sich um Wohnungseigentum an einem separaten Wohnhaus). Verkehrswert: 88 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Monika Freisberg.

Montabaur, den 16. Januar 2004

- 14 K 52/03 - Das Amtsgericht

1088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nauort Blatt 1518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. März 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nauort 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurst. 1564/31, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, Größe: 5,75 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. (Laut Gutachten handelt es sich um Wohnungseigentum an einem separaten Wohnhaus). Verkehrswert: 136 200,- EUR (= 68 100,- EUR je 1/2-Anteil).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:
Gerhard Freisberg und Petra Freisberg geb. Rausch, zu je 1/2-Anteil.

Montabaur, den 16. Januar 2004

- 14 K 54/03 - Das Amtsgericht

1089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hilgert Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. März 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hilgert lfd. Nr. 6 Flur 16 Flurst. 1255/2, Gebäude- und Freifläche, In den Erlen 8, Größe: 17,77 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 16 Flurst. 1256/2, Gebäude- und Freifläche, In den Erlen 8, 12,10 Ar (angeblich bebaut mit einer 1 1/2-geschossigen, massiven Halle, die derzeit als Bau- und Möbelschreinerei genutzt wird mit Ausstellungs- und Büroräumen). Verkehrswert: a) BV-Nr. 6: 96 075,- EUR; b) BV-Nr. 8: 208 925,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Frau Sigrid Schröder-Pelster, 56203 Höhr-Grenzhausen.

Montabaur, den 12. Januar 2004

- 14 K 57/03 - Das Amtsgericht

1090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 7253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. April 2004, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses Fl. Nr. 11508/163, Gebäude- und Freifläche, Röchlingstraße 7, zu 32,47 Ar; Gemarkung Haßloch lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses Fl. Nr. 11508/219, Verkehrsfläche, Obermüllerschlag, zu 5,11 Ar. Die Grundstücke liegen im Industriegebiet südlich von Haßloch. Fl. Nr. 11508/163 soll mit 1-geschossigen Hallen und eine Pa-

villon als Erlebnisgastronomie bebaut sein. Zzt. sollen die Gebäude leer stehen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 1. Fl. Nr. 11508/163 auf 700 000,- EUR; 2. Fl. Nr. 11508/219 auf 511,- EUR. In diesem Wert nicht enthalten ist das Inventar, das nicht mit versteigert wird. In einem früheren Termin ist hinsichtlich der Fl. Nr. 11508/163 der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kurt Hans**, 67454 Haßloch, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. Januar 2004

- K 56/01 - Das Amtsgericht

1091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blätter 11829, 11845 und 11851 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 13. Mai 2004, 15.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 55/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 3370/1, Freifläche, Moltkestraße, zu 11,76 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 2. Miteigentumsanteil von 4/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 3370/1, Freifläche, Moltkestraße, zu 11,76 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; 3. Miteigentumsanteil von 5/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 3370/1, Freifläche, Moltkestraße, zu 11,76 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, einseitig angebaut und soll eine Fläche von 64,68 qm haben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 1. für die Eigentumswohnung 73 770,- EUR, 2. für den Kellerraum 7660,- EUR, 3. für die Garage 7370,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ursula Bechtel**, jetzt wohnhaft in Schwetzingen, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. Januar 2004

- K 50/02 - Das Amtsgericht

1092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2894 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 14. April 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 304/1, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Hauptstraße 136, zu 28,16 Ar (Verkehrswert: 179 000,- EUR); Fl.Nr. 322/4, Fahrweg, Hauptstraße, zu 0,26 Ar (VKW: 8850,- EUR); Fl.Nr. 311/3, Mischwald am

Grundwiesen-Eck, zu 10,90 Ar (VKW: 545,- EUR); Fl.Nr. 306, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Hauptstraße, zu 5,50 Ar (VKW: 8440,- EUR); Fl.Nr. 306/2, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Hauptstraße, zu 11,20 Ar (VKW: 12 200,- EUR); Fl.Nr. 306/3, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Hauptstraße, zu 11,20 Ar (VKW: 13 700,- EUR); Fl.Nr. 312/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 6,80 Ar (VKW: 41 900,- EUR); Fl.Nr. 313/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 136, zu 5,01 Ar (VKW: 34 000,- EUR); Fl.Nr. 309, Mischwald am Grundwiesen-Eck, zu 13,00 Ar (VKW: 1150,- EUR); Fl.Nr. 310, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Hauptstraße, zu 19,80 Ar (VKW: 12 400,- EUR); Fl.Nr. 311, Mischwald am Grundwiesen-Eck, zu 10,90 Ar (VKW: 545,- EUR); Fl.Nr. 311/2, Mischwald am Grundwiesen-Eck, zu 21,50 Ar (VKW: 1080,- EUR); Fl.Nr. 308, Mischwald am Grundwiesen-Eck, zu 13,00 Ar (VKW: 650,- EUR). Die Grundstücke Fl. Nr. 304/1, 306, 312/2 und 313/13 sollen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Das Grundstück Fl.Nr. 304/1 soll mit zwei gemischt genutzten Gebäuden (ehemaliges Hotel und Ferienwohnungen) sowie Nebengebäuden bebaut sein. Die beiden Hauptgebäude wurden durch einen Brand erheblich beschädigt. Der festgesetzte Verkehrswert des Grundbesitzes ist bei jedem Grundstück in Klammer vermerkt.

Der Versteigerungstermin ist am 12. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Andrea Jung**, 67433 Neustadt an der Weinstraße, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Januar 2004

- K 2/03 - Das Amtsgericht

1093.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 2438 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 1770/57, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße, 8,64 Ar; lt. Gutachten unbebaut; baureifes Land. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 8600,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 22. Mai 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **ZATO GmbH, Leichtbau- und Fahrzeugtechnik** in Niederbreitbach.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. März 2004, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 27. Januar 2004

- 13 K 51/03 - Das Amtsgericht

1094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Darstein Blatt 259 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 13. April 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Darstein 1. Fl.Nr. 475/2, Hauptstraße 24, Gebäude- und Freifläche (243 m²), 494/15, Hauptstraße 24, Erholungsfläche (1 m²), zu 0,0244 ha (2-geschoss.

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1925, teilunterkellert, ca. 142 m² Wohnfläche, Scheune, ca. 11 250,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 54 200,- EUR). 2. Fl.Nr. 476, Hauptstraße 24, Erholungsfläche, zu 0,0204 ha (ortsnahe Agrarland hinter Fl.Nr. 475/2; Verkehrswert: 1565,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Elke Deny, jetzt: Burkhard**, eingetragen.

Pirmasens, den 22. Januar 2004

- 1 K 162/00 - Das Amtsgericht

1095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lemberg Blatt 3080 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. April 2004, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 31,26/1000 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 252/14, Wildstraße, Gebäude- und Freifläche, zu 0,2222 ha; Fl.Nr. 252/145, Waldstraße, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0396 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im 3. OG und Kellerraum im Garagengeschoss im Gebäude Wildstraße 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 33 im Freien. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3064 bis 3088). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie u. bis zum 2. Grad Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter. Hinsichtlich der Gemeinschaftsräume sowie den mit Nr. 1-17 bezeichneten Garagenstellplätzen und den PKW-Stellplätzen Nr. 18-38 im Freien sind Nutzungsregelungen getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. März 1999, 21. Januar 2000 und 27. März 2000, eingetragen am 23. April 1999 und 5. April 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1982, ca. 57 m² Wohnfläche, ca. 2000,- EUR Investitionsaufwand; Verkehrswert: 25 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rolf Reitenbach** eingetragen.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 13. Januar 2004

- 1 K 124/02 - Das Amtsgericht

1096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Sippersfeld Blatt 569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 3. Mai 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Steurgemeinde Alsenbrück-Langmeil FlSt.-Nr. 1044/3, Waldfläche, Gemeinde-

wald, Größe 3540 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3186,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Christa Miotto-Marquard** eingetragen.

Rockenhausen, den 23. Oktober 2003

- 1 K 32/02 - Das Amtsgericht

1097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. in den Grundbüchern von Falkenstein Blatt 312 und Blatt 511 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 29. April 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch/Gemarkung Falkenstein Blatt 312: 7 Flurst. Nr. 602/2, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Pottaschhütte, 3158 qm; 5/zu 7 Geh- und Fahrrecht an Pl. Nr. 590 - Band 7 Blatt 289 Abt. II Nr. 1; 6/zu 7 Geh- und Fahrrecht an Pl. Nr. 602/3; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 57 000,- EUR. 8 Flst. Nr. 602/8, Freifläche, Pottaschhütte, 1861 qm; 9 / zu 8 Geh- und Fahrrecht - Band 7 Blatt 289 Abt. II Nr. 1; 10 / zu 8 Geh- und Fahrrecht an Pl. Nr. 602/2; 11/ zu 8 Geh- und Fahrrecht an Pl. Nr. 602/3; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3900,- EUR. Grundbuch/Gemarkung Falkenstein Blatt 511: 5 Fl. St. 602/3, Erholungsfläche, Waldfläche, Talstraße 23, 1020 qm; 2/zu 5 Geh- und Fahrrecht - Band 7 Blatt 289 Abt. II Nr. 1; 3/zu 5 Geh- und Fahrrecht an Pl. Nr. 602/2; 4/zu 5 Brunnenrecht an Pl. Nr. 602/2; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3100,- EUR. Gemäß Gutachten: Bei allen 3 Grundstücken handelt es sich um Wochenendgrundstücke. Das Flst. Nr. 602/2 ist mit einem Wochenendhaus (Holzhaus) und Nebengebäuden bebaut. Das Flst. Nr. 602/8 liegt neben dem Flst. Nr. 602/2. Bauliche Anlagen sind hierauf augenscheinlich nicht vorhanden so auch bei Flst. Nr. 602/3.

Die Versteigerungsvermerke sind wie folgt eingetragen worden: am 25. April 2002 in Blatt 312; am 9. Oktober 2002 in Blatt 511.

Als Eigentümer war damals je **Peter Schmitt** eingetragen. Über das Vermögen des Herrn Peter Schmitt wurde das Insolvenzverfahren eröffnet (AG Mannheim, Az.: IN 689/02).

Rockenhausen, den 23. Oktober 2003

- 1 K 40/02 - Das Amtsgericht

1098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Ilbesheim Blatt 608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Mai 2004, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Ilbesheim Fl.St. 229/3, Bauplatz, Hinter den Becken, 545 qm (laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus nebst Anbau, Garage und Geräteraum; Wohnfläche 145 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor Termin. Verkehrswert: 193 268,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Helga Knie** eingetragen.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2003

- 2 K 3/03 - Das Amtsgericht

1099.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 7523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. Mai 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Remagen Flur 36 Nr. 165/1, Gebäude- und Freifläche, Baumschulenweg 72, 5,59 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 197 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bruno Euskirchen** in Remagen-Kripp eingetragen.

Sinzig, den 28. Januar 2004

- 6 K 46/03 - Das Amtsgericht

1100.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 15276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 26. März 2004, 8.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flst.Nr. 4833/13, Freifläche, Viehtriftstraße, zu 827 qm. Laut Gutachter ist das Grundstück bebaut mit einem großen Einfamilienwohnhaus mit Garage. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 430 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Helmut Seitz und Ruth Seitz** zu je 1/2 eingetragen.

Speyer, den 30. Januar 2004

- 5 K 60/02 - Das Amtsgericht

1101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 455 52,6432/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 384 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der in der Teilungserklärung bezeichneten Hausmeisterwohnung lfd. Nr. 25 Block A, Wert: 30 473,- EUR; b) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 456 13,7341/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 384 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in der Teilungserklärung bezeichneten Dienstraum lfd. Nr. 26 Block A, Wert: 7937,81 EUR; c) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 457 167,5703/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 384 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der in der Teilungserklärung bezeichneten Medizinischen Abteilung lfd. Nr. 27 Block A, Wert: 103 383,21 EUR; d) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 482

374,2344/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 327 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in der Teilungserklärung bezeichneten Schwimmbad mit Tiefkeller lfd. Nr. 25 Block B, Wert: 135 645,73 EUR; e) Grundbuch Patersberg Blatt 513 1) Flur 3 Nr. 42/2, Erholungsfläche, Rheinblick 17, 141 qm, Wert: 2162,76 EUR; 3) Flur 3 Nr. 5/8, Gebäude- und Freifläche (Hotel- und Gaststättengebäude), Rheinblick 17, 1248 qm, Wert: 424 372,26 EUR; 4) Flur 3 Nr. 5/10, Verkehrsfläche, Rheinblick, 182 qm, Wert: 2791,65 EUR; 5) Flur 3 Nr. 5/13, Verkehrsfläche, daselbst, 89 qm, Wert: 1365,15 EUR; 7) Flur 3 Nr. 42/4, Verkehrsfläche, daselbst, 2 qm, Wert: 30,68 EUR; 8) Flur 3 Nr. 42/5, Erholungsfläche, Rheinblick 17, 206 qm, Wert: 3159,78 EUR; f) Wohnungsgrundbuch Patersberg Blatt 556 50/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 a 1, Wert: 23 468,30 EUR; g) Wohnungsgrundbuch Patersberg Blatt 557 76/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 a 2, Wert: 35 688,17 EUR; h) Wohnungsgrundbuch Patersberg Blatt 558 51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 a 3, Wert: 23 979,59 qm; i) Wohnungsgrundbuch Patersberg Blatt 559 51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 a 4, Wert: 23 979,59 EUR; j) Wohnungsgrundbuch Patersberg Blatt 560 82/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 a 5, Wert: 38 500,28 EUR; k) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 562 130/ 1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Solarium im 2. Obergeschoss Aufteilungsplan Nr. 9, Wert: 57 264,69 EUR; l) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 563 224/ 1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Restaurant und Wohnung im Kellergeschoss, Tiefkeller, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss Aufteilungsplan Nr. 10 b, Wert: 98 679,33 EUR; m) Teileigentumsgrundbuch Patersberg Blatt 564 60/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 637 qm, verbunden mit Sondereigentum an Klimaanlage- und Ötankaum im Tiefkeller, Aufteilungsplan Nr. 10 c, Wert: 31 994,09 EUR; **am Montag, dem 12. Juli 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde wie vorstehend bezeichnet festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am jeweils 18. Mai 1995 bzgl. Grundbesitz Patersberg Blatt 455, 456, 457, 482, 513 (betr. lfd. Nr. 3 des BV), am 29. Juni 1995 bzgl. Grundbesitz Patersbach Blatt 556, 557, 558, 559, 560, 562, 564 und am 15. August 1996 bzgl. Grundbesitz Patersberg Blatt 513 betr. lfd. Nr. 1, 4, 5, 7 und 8 des BV. in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Cäcilia Kellermann** in Kaufungen.

St. Goar, den 14. Januar 2004

- 1 K 20/95 - Das Amtsgericht

1102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 548 25/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 1, Wert: 15 338,76 EUR. b) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 549 23/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 2, Wert: 14 316,17 EUR; c) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 550 52/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 3, Wert: 32 211,39 EUR; d) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 551 26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 4, Wert: 16 156,82 EUR; e) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 552 26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 5, Wert: 16 156,82 EUR; f) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 553 26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 6, Wert: 16 156,82 EUR; g) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 554 26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 7, Wert: 16 156,82 EUR; h) Wohnungs-Grundbuch Patersberg Blatt 555 72/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Patersberg Flur 3 Nr. 5/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 17, 6,37 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 8, Wert: 44 738,04 EUR; **am Montag, dem 12. Juli 2004, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG wie vorstehend bezeichnet festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 31. Mai 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **LGV-Liegenschafts- und Grundstücksvertriebs GmbH i.L.** in Frankfurt/M.

St. Goar, den 20. Januar 2004

- 1 K 13/99 - Das Amtsgericht

1103.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Goar lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 204/1, Mehrfamilienwohngebäude sowie Appartementshaus, An der Loreley 43, 701 qm, **am Montag, dem 5. April 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Laut Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienwohnhaus sowie einem Appartementshaus mit Garagen bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 386 025,37 EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Goran Mucibabic** eingetragen.

St. Goar, den 26. Januar 2004

- 1 K 50/01 - Das Amtsgericht

1104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Irntraut Blatt 700 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. April 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Irntraut lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße 48, 4220 m²; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße, 173 m²; lfd. Nr. 4 Flur 3 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, Vor den Wiesen, 1484 m²; lfd. Nr. 5 Flur 3 Nr. 7, Landwirtschaftsfläche, Vor den Wiesen, 1619 m²; lfd. Nr. 6 Flur 3 Nr. 5/3, Landwirtschaftsfläche, Weilburger Straße, 1751 m²; lfd. Nr. 7 Flur 3 Nr. 2/2, Landwirtschaftsfläche, Vor den Wiesen, 327 m². Die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem Gewerbeobjekt (Produktionshalle, Lager, Büroräume) bebaut. Die Gebäude sind größtenteils geräumt; es besteht ein Unterhaltungstau. Die Grundstücke lfd. Nr. 4 bis 7 bilden eine wirtschaftliche Einheit aus unbebautem Gewerbebeerwartungsland und sind aufgrund Größe und Zuschnitt ideal als künftiges Gewerbegebiet. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 252 500,- EUR; lfd. Nr. 2: 2500,- EUR; lfd. Nr. 4: 7000,- EUR; lfd. Nr. 5: 8000,- EUR; lfd. Nr. 6: 8500,- EUR; lfd. Nr. 7: 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Christoph Reitz**.

Westerbürg, den 26. Januar 2004

- 12 K 26/03 - Das Amtsgericht

1105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Irntraut Blatt 700 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. April 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Irntraut lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 4/2, Grünland, Weilburger Straße, 3507 m². Unbebautes Grundstück zwischen Dorfrand und Gewerbegebiet, mit hoher Bauerwartungslandqualität („Rohbauland“). Verkehrswert: 45 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Christoph Reitz**.

Westerburg, den 26. Januar 2004

- 12 K 27/03 - Das Amtsgericht

1106.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Irntraut Blatt 700 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. April 2004, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Irntraut lfd. Nr. 8 Flur 3 Nr. 4/1, Waldfläche, Weilburger Straße 30, 3507 m². Unbebautes Grundstück zwischen Dorfrand und Gewerbegebiet, mit hoher Bauerwartungslandqualität („Rohbauland“). Verkehrswert: 55 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Christoph Reitz**.

Westerburg, den 26. Januar 2004

- 12 K 28/03 - Das Amtsgericht

1107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Mai 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 1168/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, 3,86 Ar (Mehrfamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 710 qm, Baujahr 1997). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 442 000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Thomas Gemmel**, Hellenpfad 86, 56170 Bendorf, b) **Erwin Reith**, Hellenpfad 86, 56170 Bendorf.

Wittlich, den 23. Januar 2004

- 12 K 19/01 - Das Amtsgericht

1108.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hetzerath Blatt 2695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. März 2004, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich,

Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 27, Hof- und Gebäudefläche, Zimmergasse 1, 7,93 Ar (Wohnhaus mit Scheune). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 90 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Grethe Marie Bohlen**, Gartenstraße 2, 54313 Zemmer-Rodt, eingetragen.

Wittlich, den 25. November 2003

- 12 K 22/02 - Das Amtsgericht

1109.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Greimerath Blatt 511 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 30. März 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 135 Flur 9 Nr. 23/8, Gebäude- und Freifläche, Im Oberdorf 2, 11,37 Ar (63 000,- EUR) (Einfamilienwohnhaus); lfd. Nr. 136 Flur 8 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, Oben in der Wenzelbach, 23,80 Ar (969,- EUR); lfd. Nr. 130 Flur 4 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, Im neuen Flur, 41,80 Ar (1881,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Franz Hermann Maximini**, Trierer Straße 61, 54538 Bengel, b) **Gertrud Margarete Haas geb. Maximini**, soest 18, 54457 Wincheringen, eingetragen.

Wittlich, den 19. November 2003

- 12 K 38/02 - Das Amtsgericht

1110.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (Gütergemeinschaft) soll das im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 2929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Mai 2004 um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, zwangsversteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeddersheim Flur 8 Nr. 390/6, Gebäude- und Freifläche, Kalmitstraße 4, 461 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus in Fertigbauweise mit nicht ausgebautem Satteldach, sowie mit einer angebauten Garage mit Pultdach. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 140 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer in Gütergemeinschaft waren damals 1. **Günter Rudolf Rolvien** in 67098 Bad Dürkheim, 2. **Christine Rolvien geb. Graf** in 67551 Worms, eingetragen.

Worms, den 27. Januar 2004

- 17 K 49/2002 - Das Amtsgericht

1111.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die nachstehend genannte Wohnungs- und Teil-

eigentumseinheit **am Mittwoch, dem 2. Juni 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

1. Grundbuch von Worms Blatt 9807 Miteigentumsanteil von 768/1000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Nr. 468/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Hardtgasse 2, 141 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss, laut Aufteilungsplan Nr. 1; 2. Grundbuch von Worms Blatt 9808 Miteigentumsanteil von 232/1000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Nr. 468/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Hardtgasse 2, 141 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, laut Aufteilungsplan Nr. 2. Die Teileigentumseinheit Nr. 1 (Blatt 9807) hat nach Sachverständigenangaben eine gesamt genutzte Gewerbefläche von ca. 399 qm, worin sich im Keller-, Erdgeschoss und im Teil des 1. Obergeschosses ein Kreditinstitut befindet (ca. 229 qm), sich des Weiteren entgegen der Teilungserklärung eine Wohnung im 1. Obergeschoss (ca. 45 qm) und im 2. Obergeschoss wiederum weitere derweil nicht genutzte Gewerbefläche (ca. 125 qm) befindet. Die Eigentumswohnung Nr. 2 (Blatt 9808) hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 144 qm. Beide Einheiten befinden sich in einem unterkellerten viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Fußgängerzone) mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Verkehrswerte der Wohnungs- und Teileigentumseinheit sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: a) für das Teileigentum Blatt 9807 auf 800 000,- EUR, zuzüglich b) für das Wohnungseigentum Blatt 9808 auf 150 000,- EUR, gesamt 950 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als jeweiliger Eigentümer war damals **Gerd Georg Heinz Winter** in 67547 Worms, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eingetragen, über dessen Vermögen am 4. August 2003 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Worms, den 27. Januar 2004

- 17 K 31/2003 - Das Amtsgericht

1112.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4384 nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Nr. 148/8, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 4, 7 qm; Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Nr. 148/9, Gebäude- und Freifläche, Allee 17, 478 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Die Eigentumswohnung hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 116 qm, und befindet sich in einem 1 1/2-geschossigen teilweise unterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit insgesamt zwei Wohnungseinheiten. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 78 000,- EUR festgesetzt worden. Mit Beschluss vom 7. Mai 2003 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG von Amts wegen versagt.

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu 1/2 bzw. in Erbengemeinschaft zu 1/2 waren damals 1. **Michael Noll** in 67551 Worms; 2. **Denny Stefan Noll** in 67551 Worms, gesetzlich vertreten durch das Stadtjugendamt als Vormund; eingetragen.

Worms, den 28. Januar 2004

- 17 K 31/2002 - Das Amtsgericht

1113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. April 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach
1) Fl.St. 972/4, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, zu 0,0280 ha, Verkehrswert:

183 000,- EUR (Hausanwesen Hauptstraße 22); 2) Fl. St. 972/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, zu 0,0656 ha, Verkehrswert: 12 200,- EUR (unbebaut, baureif).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Dieter Deho**, geb. 30. 12. 1964.

Zweibrücken, den 22. Januar 2004

- K 27/03 - Das Amtsgericht